

Stenographisches Protokoll

über die

22. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 25. Februar 1914.

Inhalt:

Rückziehung von Landtagsbeilagen, und zwar:

1. Des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Flüssigmachung der Subvention für den Bau der Lokalbahn Weiz über Anger nach Wirtfeld (Beilage Nr. 188);
2. des Antrages der Abgeordneten Meško und Genossen, betreffend Gewährung einer Subvention für den Eisenbahnbau Luttenberg—Friedau (Beilage Nr. 341);
3. des Antrages der Abgeordneten Fehrer und Genossen auf Gewährung eines Stammaktienbeitrages von 200.000 Kronen seitens des Landes Steiermark zum Bau der Lokalbahn Peggau—Übelbach (Beilage Nr. 348), und
4. des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die ehefte Inangriffnahme des Baues der Eisenbahn Hartberg—Gleisdorf (Beilage Nr. 388).

Antrag der Abgeordneten Franz, Langer, Dr. Tunner und Genossen, betreffend die Erwirkung der Einbeziehung der Bahnlinie Pöfing—Brunn nach Saldenhofen.

Antrag der Abgeordneten Brandl, Schwab, Riemelmoser und Kanzler, betreffend die Besserstellung der bei den Landes-Lehr- und Kulturanstalten Angestellten.

Antrag der Abgeordneten Riemelmoser, Brandl und Genossen, betreffend die Gewährung von Nothstandsunterstützungen für Grundbesitzer der Gemeinde Landl.

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend Regulierung des Rainachflusses bei Lieboch.

Antrag der Abgeordneten Schwab und Genossen, betreffend die richtige Auslegung des Meliorationsgesetzes.

Antrag der Abgeordneten Riegler und Genossen, betreffend Inkamerierung des Bezirksstraßenzuges Lind—Murau—Lamsweg in Obersteier, beziehungsweise Salzburg.

Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič, Dr. Jančovič und Genossen, betreffend die Hebung des Bezirksstraßenniveaus in Brüdel, Bezirk Rann.

Antrag der Abgeordneten Dr. Benkovič, Dr. Jančovič und Genossen, betreffend die Inkamerierung der Bezirksstraße Gills—Steinbrück—Rann—Landesgrenze.

Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl, Horvatek und Genossen, betreffend die Errichtung einer Schule für epileptische Kinder.

Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl, Kollegger und Genossen, betreffend die Bekämpfung des Alkoholismus in Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Džmec, Meško und Genossen, betreffend die Erweiterung des allgemeinen Krankenhauses und Landes-Siechenhauses in Pettau.

Antrag der Abgeordneten Diter, Dpiž, Werba, Einspinner, Langer und Genossen, betreffend die Regelung der Bezüge der Volks- und Bürgerschullehrer und -Lehrerinnen in Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Werba, Wolfbauer, Einspinner und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention für den Wasserleitungsbau in Mürzzuschlag.

Anfrage der Abgeordneten Kollegger und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Ausschreibung der zweiten Distriktsarztesstelle in Eggenberg.

Interpellation der Abgeordneten Pišek und Genossen an den Statthalter wegen der Unterlassung von Impfungen im Oberburger Bezirke.

Interpellation der Abgeordneten Riemelmoser und Genossen an den Statthalter, betreffend die Eröffnung der Kassen am Infelperron der neuen Bahnhofsanlage Selztal.

Petitionen.

Anfrage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Wastian, Neger und Genossen wegen des Baues einer Bahn von Marburg nach Wies (Beilage Nr. 202 — Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschuß).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. Des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Regulierung des Feistritzflusses von der Schafflermühle bis zur Großschädlmühle im Bereiche der Gemeinden Gersdorf und Waindorf der Bezirke Gleisdorf, beziehungsweise Hartberg (Beilage Nr. 144);

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, mit welchem der Paragraph 10 der Straßenpolizeiordnung für die öffentlichen nichttararischen Straßen vom 18. September 1870, L.-G. und B.-Bl. Nr. 52, in der durch das Gesetz vom 6. November 1907, L.-G. und B.-Bl. Nr. 88, festgesetzten Fassung abgeändert wird (Beilage Nr. 196);
 3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Behebung der Hochwasserschäden vom Jahre 1908 und Verstärkung der Uferversicherungen der mit Gesetz vom 17. August 1905, L.-G. und B.-Bl. Nr. 104, sichergestellten Bösnitzregulierung in der bei der Südbahnüberführung bei Mooschganzen beginnenden Baustraße III, Sektionen 1—8 (Beilage Nr. 380),
an den Landeskultur-Ausschuß;
 4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die definitive Anstellung des Assistenten Harold Schwarz an der Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. M. (Beilage Nr. 392);
 5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen
 - a) der Lehrerswitwe Anna Fais in Marburg um Erhöhung des Erziehungsbeitrages,
 - b) der Lehrerswitwe Theresia Weissensteiner in Graz um Gewährung eines Erziehungsbeitrages für ihre vier Kinder,
 - c) der Maria Rogler, Lehrerin in Södingberg, um Dienstzeiteinrechnung,
 - d) der Maria Kieben Edlen von Kiebenfeld, Lehrerin i. R., um Anrechnung von Dienstjahren an der evangelischen Volksschule in Graz,
 - e) der Oberlehrerin i. R. und Schuldirektorin Berta Terglav in Graz, um den vollen Pensionsgenuß,
 - f) der Hedwig Ude, gewesenen Arbeitslehrerin in St. Margarethen bei Silberberg, um Gewährung einer Abfertigung oder Pension,
 - g) des Georg Rohmann, pensionierten Lehrers, um Dienstzeitanrechnung,
(Beilage Nr. 396);
 6. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Subvention für die Vornahme der Schutzimpfung gegen den Rauschbrand der Kinder (Beilage Nr. 413);
 7. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Zuerkennung der Witwenpension der 10. Rangsklasse an die Witwe des landschaftlichen Ranglisten Josef Mayer (Beilage Nr. 414);
 8. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses betreffend die Entlassung des Vorstandes der Landesturnhalle Josef Paída (Beilage Nr. 419);
 9. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung von Teuerungszulagen an die steiermärkischen Landes-Bürgereschullehrer (Beilage Nr. 420);
 10. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition Nr. 376 des Anton Weiser, Rechnungsführers des steiermärkischen Schullehrerpenensionsfonds, um gnadeweise Befassung seiner Jahresremuneration als Ruhegehalt (Beilage Nr. 421);
 11. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Rückbeziehung der Ernennung der Landes-Rechnungsräte Emanuel Wanggo und Alois Gurte (Beilage Nr. 422)
an den Finanzausschuß.
 12. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Straßen im Gerichtsbezirke Aussee, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Standgebühren für die Aufstellung von Automobilen beim Bahnhofe Bad Aussee (Beilage Nr. 406);
 13. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Einhebung von Standgebühren bei dem in der Ortsgemeinde St. Sebastian gelegenen Bahnhofe Mariazell (Beilage Nr. 423);
 14. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Oberwölz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 80 Prozent für das Jahr 1914 (Beilage Nr. 424);
 15. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 72 Prozent für das Jahr 1914 (Beilage Nr. 425)
an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.
- Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 253, mit Vorlage eines geänderten Gesetzentwurfes zum Schutze der Alpenflora. (Annahme des beantragten Gesetzentwurfes und des Antrages des Abgeordneten Dr. Puchas.)
- Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 30, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Niederschlags- und Abfallwässer sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Gebäudefanäle in die öffentlichen Kanäle. (Annahme des beantragten Gesetzentwurfes.)
- Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 34, über die Petition der Inassen der Ortschaft Deutsch-Radersdorf um Trennung der Ortsgemeinde Plipitz im Gerichtsbezirke Radersburg. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)
- Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 103, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Dobl-Ltendorf.
(Hiemit erledigt sich auch die Petition Nr. 715 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Eugen Negri und Alois Kiegler.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Exzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Miringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Infolge der gestern in Eisenbahnangelegenheiten gefaßten Beschlüsse werden die Beilagen Nr. 188, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Flüssigmachung der Subvention für den Bau der Lokalbahn Weiz über Anger nach Birkfeld; Nr. 341, Antrag der Abgeordneten Mesko und Genossen, betreffend Gewährung einer Subvention für den Eisenbahnbau Luttenberg—Friedau; Nr. 348, Antrag der Abgeordneten Fehrer und Genossen auf Gewährung eines Stammaktienbeitrages von 200.000 Kronen seitens des Landes Steiermark zum Bau der Lokalbahn Peggau—Übelbach; Nr. 388, Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die ehefte Inangriffnahme des Baues der Eisenbahn Hartberg—Gleisdorf, welche bisher aufgelegt, aber noch nicht endgültig der Erledigung zugeführt worden waren, zurückgezogen, weil dieser Bericht, beziehungsweise Anträge durch die gestrige Beschlußfassung bereits überholt erscheinen.

Ich bitte das hohe Haus, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Es ist eine Reihe von Anträgen und Interpellationen in der gestrigen Sitzung überreicht worden, welche ich die Herren Schriftführer bitten werde, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Kiegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Franz, Langer, Dr. Tunner und Genossen, betreffend die Erwirkung der Einbeziehung der Bahnlinie Pöfing-Brunn nach Saldenhofen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird dringend ersucht, zum Zwecke der Schaffung einer zweiten von der Südbahn-Gesellschaft unabhängigen Verbindung mit Triest alles Erforderliche zu veranlassen, damit obige schon kommissionierte Bahnlinie von der Regierung in die Lokalbahnvorlage nachträglich aufgenommen werde.

2. Behufs Unterstützung in finanzieller Hinsicht wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, 20 Prozent der mit 4.500.000 Kronen veranschlagten Baukosten als Stammaktien zu übernehmen.

Graz, am 23. Februar 1914.

Viktor Franz.

Dr. Tunner.

Dr. M. Winter.

Ant. Werba.

H. Böhrlen.

Dermutz.

Kratter.

B. Capra.

Sedlaczek.

Opitz.

A. Langer.

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Brandl, Schwab, Riemelmoser und Ranzler, betreffend die Besserstellung der bei den Landes-Lehr- und Kulturanstalten Angestellten.

Die Angestellten der verschiedenen Landes-Lehr- und Kulturanstalten haben sich an den hohen steiermärkischen Landtag mit einer Petition gewendet, worin folgende Verbesserungen angesprochen werden:

1. Die gleichmäßige Systemisierung der Dienststellen.

2. Die Herabsetzung der 40jährigen Dienstzeit auf 30 Jahre.

3. Eine Gehaltsregulierung und Zuerkennung von Aktivitätszulagen, u. zw. mit einem Grundgehalt von 1600 Kronen und dreijährigen Aktivitätszulagen von je 150 Kronen.

4. Freier Bezug von Kartoffeln, Gemüse und zwei Liter Milch täglich.

5. Bewertung einer Dienstwohnung mit 400 Kronen, der Beheizung, Beleuchtung und Deputatsbezüge mit 200 Kronen.

6. Gewährung eines Erholungsurlaubes von einem Monat.

7. Alljährliche Ermöglichung von Studienreisen für je zwei Wirtschaftsangestellte durch Bewilli-

gung von je 200 Kronen, Teilnahme eines Angestellten des Wirtschaftspersonales bei der jährlichen Schlußprüfung mit einem täglichen Diätenbezug von 8 Kronen.

8. Definitive Anstellung nach dreijähriger zufriedenstellender provisorischer Dienstzeit und Einrechnung der provisorischen Dienstzeit in die Pension.

9. Zuerkennung einer Dienstwohnung von zwei Zimmern, Küche und Zugehör mit freier Beheizung und Beleuchtung.

10. Freie Behandlung im Falle der Erkrankung durch den Hausarzt und freier Bezug der Medikamente.

11. Änderung der Titel.

12. Verleihung des Beamtenranges nach zehnjähriger tadelloser Tätigkeit.

Die unterzeichneten bäuerlichen Abgeordneten wünschen, daß in den in Betracht kommenden Landesanstalten, welche der Hebung der Landwirtschaft dienen sollen, praktisch gut ausgebildete, für ihre Ausgaben begeisterte, also mit ihrer Stellung zufriedene und fleißige Angestellte tätig seien.

Sie stellen daher unter Hinweis auf die erwähnte Petition den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für die nächste Tagung des Landtages im Herbst dieses Jahres über die angeführten Wünsche der Angestellten an den Landes-Lehr- und Kulturanstalten Erhebungen zu pflegen, besonders auch über die Verhältnisse in anderen Ländern, darüber eingehend dem Landtage zu berichten und entsprechende Anträge vorzulegen.“

Brandl.

Schwab.

Riemelmoser.

Kanzler.“

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Riemelmoser**, **Brandl** und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstandsunterstützungen für Grundbesitzer der Gemeinde Landl.

In der Nacht vom 28. auf den 29. November vorigen Jahres wurden fünf Besitzer der Gemeinde Landl von einem katastrophalen Hochwasser überrascht, das um so furchtbarer wirkte, als die gleichen fünf Besitzer im Juli und August vorigen Jahres durch ein verheerendes Hochwasser des Tamischbaches bei Großreifling, Gemeinde Landl, sehr schwer geschädigt worden waren, ein Schaden, welcher beim Hochwasser im November noch nicht behoben war.

Es ist höchste Zeit, daß diesen Besitzern Hilfe gebracht wird, wenn sie nicht unter ihren Schicksalsschlägen zusammenbrechen und von ihrer Scholle verschwinden sollen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, den im Juli, August und November vorigen Jahres vom Hochwasser schwer betroffenen fünf Besitzern der Gemeinde Landl nach rasch durchzuführender Schadenserhebung einen ausgiebigen Beitrag zur Vergütung des Schadens aus Landesmitteln zuzuführen.“

Graz, am 24. Februar 1914.

Riemelmoser.

Brandl.

J. Kanzler.

Schwab.“

Schriftführer **Dr. Megri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Brandl** und Genossen betreffs Regulierung des Rainachflusses bei Lieboch.

Hoher Landtag!

Die Rainach ist ober- und unterhalb der Ortschaften Lieboch, Dobl usw. reguliert, immer aber noch nicht in ihrem Laufe durch die Katastralgemeinden Dobl und Lieboch, wodurch den dortigen Besitzern durch die alljährlich auftretenden Hochwasser durch Wegschwemmen von Ackerland und Feldfrüchten ein enormer Schaden zugefügt wird.

Es stellen daher die unterfertigten Abgeordneten den

Antrag:

Das hohe Haus wolle im Interesse der schwer geschädigten Besitzer beschließen:

„Die vollständige Regulierung der Rainach in ihrem Laufe durch die Katastralgemeinden Dobl und Vieboch wolle ehebaldigst in Angriff genommen und vom hohen steiermärkischen Landtage die dazu nötigen Mittel bewilligt werden.“

Graz, am 24. Februar 1914.

Michael Brandl.

Schwab.

Kanzler.

Riemelmoser.“

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Schwab und Genossen, betreffend die richtige Auslegung des Meliorationsgesetzes.

Höher Landtag!

Das Meliorationsgesetz vom 4. Jänner 1909, R.-G.-Bl. Nr. 4, enthält im § 6 die Bestimmung, daß der Staat für Wildbachverbauungen in Maximum 70 Prozent Beitragsleistung gewährt, und daß die Adjazenten einschließlich der Bezirke und Gemeinden mit nicht mehr als 15 Prozent zur Beitragsleistung herangezogen werden dürfen.

Das Land Steiermark hat das Inkrafttreten dieses Gesetzes dazu benützt, um, anstatt wie früher, an den Wildbachverbauungen mit einer Beitragsleistung von 20 Prozent teilzuhaben, nunmehr ausnahmslos nur mehr 15 Prozent zuzuschließen. Wenn der Staat eine geringere Beitragsleistung als 70 Prozent verabsolgt, das Land ausnahmslos bei 15 Prozent verharret, werden die Adjazenten mit mehr als 15 Prozent herangezogen, was direkt dem Gesetze widerspricht.

Tatsächlich sind auch viele Unternehmungen aus diesem Grunde bisher nicht zur Durchführung gekommen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, den Landes-Ausschuß dahin anzuweisen, daß in jenen Fällen, in denen eine staatliche Beitragsleistung zur Wildbachverbauung unter 70 Prozent plaggreift, eine entsprechend erhöhte Beitragsleistung des Landes stattzufinden hat, so daß die Bei-

tragsleistung der Adjazenten dem Gesetze gemäß mit 15 Prozent bemessen bleibt.“

Graz, am 24. Februar 1914.

Schwab.

Kanzler.

Riemelmoser.

Brandl.“

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Niegler und Genossen, betreffend die Inkamerierung des Bezirksstraßenzuges Lind—Murau—Tamsweg in Obersteier, beziehungsweise Salzburg.

In der vom hohen Landes-Ausschuße vor einiger Zeit eingeleiteten Inkamerierungsaktion mehrerer Bezirksstraßen in Steiermark ist auch der oben bezeichnete Straßenzug inbegriffen und würde die Durchführung für die Bezirke Neumarkt, Oberwölz eine nicht geringe, für den Bezirk Murau jedoch eine große Entlastung bedeuten und eine hervorragende Kommunikationsverbesserung darstellen.

Um die Angelegenheit vielleicht doch vorwärts zu bringen und derselben mehr Nachdruck zu verschaffen, stellen wir den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der hohe Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Inkamerierung des Straßenzuges Lind—Murau—Landesgrenze mit allem Nachdruck bei der hohen k. k. Regierung zu betreiben.“

Graz, am 24. Februar 1914.

Niegler.

Hans Gölles.

Schweiger.

Stoßer.

Tomassch.

Schoiswohl.

Dr. Frz. Puchas.

Johann Böls.

Huber.

J. Riemer.

Kern.

Ferd. Berger.

Kaspar Hofsch.

Krenn.“

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Ivan Benkovič, Dr. Franz Jančovič und Genossen, betreffend die Hebung des Bezirksstraßenniveaus in Brückel, Bezirk Rann.

Die Bezirksstraße Rann — Dobova wird in Brückel in der Länge von ungefähr 200 Meter alljährlich wiederholt überschwemmt, so daß die Passierung der betreffenden Stelle auch mit Wagen vollkommen unmöglich ist; solcher Zustand dauert oft wochenlang. Seit die Regulierungsarbeiten im Sabesfluß forciert, insbesondere auf der Krainischen Seite große Dämme aufgeführt werden, hat sich dieser Übelstand noch verstärkt. Schon seit Jahren haben die interessierten Gemeinden das Bestreben, diesem Mißstande abzuhelpen. Es ist auch ein generelles Projekt verfaßt worden, jedoch darüber hinaus sind die Vorarbeiten nicht gediehen.

Wir stellen demnach den dringenden

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der hohe Landes-Ausschuß wird aufgefordert, behufs Hebung des Bezirksstraßenniveaus in Brückel, Bezirk Rann, Projekte zu verfassen, mit den interessierten Faktoren, insbesondere der Bezirksvertretung Rann und dem Saberegulierungsfonds behufs Beitragsleistung sofort sich ins Einvernehmen zu setzen, die Arbeiten durch die Bezirksvertretung Rann ausführen zu lassen und den entsprechenden Beitrag schon in den nächstjährigen Voranschlag einzustellen.“

Graz, am 24. Februar 1914.

Dr. Benkovič.

Dr. Jančovič.	Dr. Verstovšek.
Pišek.	Brečko.
Terglav.	Dr. Korosec.
Meško.	Koškar.

J. Ozmec.

Schriftführer Dr. Megri (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Ivan Benkovič, Dr. Franz Jančovič und Genossen, betreffend die Inkamerierung der Bezirksstraße Gillsi—Steinbrück—Rann—Landesgrenze.

Die vor Jahren eingeleitete Aktion zur Inkamerierung von mehreren Bezirksstraßen in Steiermark ist ins Stocken geraten. Insbesondere dringend ist die Inkamerierung der obigen Bezirksstraße, und zwar infolge ihrer Wichtigkeit aus strategischen Gründen. Dieselbe bildet ein Ver-

bindungsstück zwischen der Reichsstraße in Gillsi und der Reichsstraße Rudolfswert—Ugram bei Rann. Durch die Übernahme derselben vom Staate werden insbesondere die Bezirke Tüffer, Lichtenwald und Rann, welche unter den Kosten der Bezirksstraßenerhaltung schwer leiden, entlastet werden.

Wir stellen den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der hohe Landes-Ausschuß werde aufgefordert, die Angelegenheit, betreffend die Inkamerierung der Bezirksstraße Gillsi—Steinbrück—Rann—Landesgrenze, bei der hohen k. k. Regierung zu betreiben und sich mit allen Kräften für die Inkamerierung dieser Bezirksstraßen einzusetzen.“

Graz, am 24. Februar 1914.

Dr. Benkovič.

Dr. Jančovič.	Brečko.
Ozmec.	Koškar.
Meško.	Dr. Korosec.
Terglav.	Dr. Verstovšek.

Schriftführer Niegler (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Schacherl, Horvatek und Genossen, betreffend die Errichtung einer Schule für epileptische Kinder.

Nach Mitteilungen des Grazer Stadtschulinspektors Herrn kaiserlichen Rates Josef Göri sind etwa 0,8 bis 1 Prozent aller schulpflichtigen Kinder in Graz Epileptiker. Ein ähnliches Prozentverhältnis dürfte betreffs der schulpflichtigen Kinder Steiermarks zu berechnen sein. In Graz sind etwa 180 epileptische schulpflichtige Kinder. Da die heranwachsenden Epileptiker, falls sie nicht unter ständiger Aufsicht gehalten werden, leicht verwaarloosen, und vielfach sogar Verbrechen oder Vergehen im Dämmerzustande (also ohne zurechnungsfähig zu sein) begehen, schufen fremde Staaten und Länder für die minderbemittelten Epileptiker eigene Asyle und Heimstätten. Es werden die Kosten solcher Betriebe stets geringer sein als der Schaden, den Epileptiker ohne ständige Aufsicht anstellen. Viele Brandstiftungen, schwere Verletzungen, boshafte Beschädigungen können hintangehalten werden, wenn gemeingefährliche

oder auch nur verdächtige Epileptiker in Anstalten untergebracht und zu leichteren Arbeitsleistungen herangezogen würden.

Herr Inspektor G ü r i hat im Vorjahre anlässlich seiner Studienreise nach Deutschland das Epileptikerheim in Nieder-Ramstadt bei Darmstadt in Hessen angesehen. Dort sind 300 Epileptiker untergebracht. Leider konnten nur etwa 5 Prozent der dort untergebrachten Epileptiker gerettet werden. Eine große Zahl der Epileptiker verfallen in Wahnsinn. In den Schulen tritt die Epilepsie im Pubertätsstadium der Kinder besonders häufig auf. Da sich die einzelnen Anfälle mehren, kann ein dauerndes Belassen epileptischer Kinder in den Volks- und Bürgerschulen sowie in den Hilfsschulen nicht empfohlen werden, zumal die Mitschüler und Mitschülerinnen durch diese Anfälle erschreckt werden und erfahrungsgemäß ähnliche Erscheinungen selbst bei sonst gesunden Kindern durch den Schreck über den Anblick kranker Epileptiker ausgelöst werden. Die Schaffung einer Epileptikerschule durch das Land Steiermark ist daher dringend notwendig zum Nutzen der Epileptiker selbst, zum Nutzen der übrigen Bevölkerung und besonders im Interesse der Jugend und deren Erziehung in der Schule.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die Zahl und die Verhältnisse der Epileptiker in Steiermark Erhebungen zu pflegen und auf Grund deren dem Landtage bei seinem Wiederzusammentritte Vorschläge zur Errichtung einer Schule für epileptische Kinder zu erstatten.“

Graz, am 24. Februar 1914.

Dr. Schacherl.

Albert Horvatek. Mich. Kollegger.

Hans Resel.“

Schriftführer Dr. Megri (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Schacherl, Kollegger und Genossen, betreffend die Bekämpfung des Alkoholismus in Steiermark.

Von Jahr zu Jahr nimmt der Alkoholismus in unserem Lande zu und unermesslichen Schaden richtet derselbe in gesundheitlicher, sittlicher und

wirtschaftlicher Hinsicht in der Bevölkerung an. In vielen, vielen Fällen werden die Mittel des Landes in Anspruch genommen, um die Opfer des Alkohols zu unterstützen oder zu bessern. Die Ausgaben für das Landespolizeiwesen, für die Krankenhäuser, für die Pflege der Irren und für die Armenfürsorge wären bedeutend geringer, wenn es keinen Alkoholismus in Steiermark gäbe.

Andernteils schöpft das Land einen großen Teil seiner Geldmittel aus der Besteuerung des Alkohols. Die Erhöhung der Landesbieraufgabe, die angeblich nur zu dem Zwecke beschlossen wurde, um den Lehrern Teuerungszulagen im Ausmaße von 1,200.000 K zu gewähren, bringt z. B. allein um 600.000 K jährlich mehr ein, als man für die Teuerungszulagen braucht. Es ist deswegen Pflicht des Landes, mindestens einen Teil der Landeseinnahmen aus der Alkoholbesteuerung zur Gutmachung der Alkoholschäden und zu vorbeugenden Maßnahmen gegen dieselben zu verwenden.

Die Unterzeichneten stellen daher den

Antrag:

„1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, beim Wiederzusammentritte des Landtages Vorschläge betreffs Errichtung einer Trinkerheilanstalt zu erstatten.

2. Den in Steiermark tätigen Vereinen zur Bekämpfung des Alkoholismus werden Subventionen im Gesamtausmaße von 5000 K aus Landesmitteln bewilligt.“

Graz, am 24. Februar 1914.

Dr. Schacherl.

Albert Horvatek. Mich. Kollegger.

Hans Resel.“

Schriftführer Riegler (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dzimec, Mesko und Genossen, betreffend die Erweiterung des allgemeinen Krankenhauses und Landes-Siechenhauses in Pettau.

Einer der größten politischen Bezirke des Landes: der Bezirk Pettau mit einer Einwohnerzahl von 86.636 nach der letzten Volkszählung hat noch immer das zweitkleinste Krankenhaus im Lande. Die Krankenüberfüllung im selben ist besonders

zur Winterszeit eine so große, daß nicht einmal die Kellerräume, die zur solchen Jahreszeit zur Krankenaufnahme hergerichtet werden, alle die ärztliche Hilfe Suchenden fassen können, und die armen Kranken, die stundenweit hingeführt wurden, sehr oft entweder wieder nach Hause oder in andere Krankenhäuser abgeschickt werden müssen.

Nicht minder fühlbar ist der Raummangel im dortigen Siechenhause. Die allerbedürftigsten Bittsteller müssen oft jahrelang warten, bis sie eine freie Stelle im Siechenhause erhalten. Darum stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landes-Ausschuß wird beauftragt, alle Vorbereitungen zu treffen, um die Erweiterung des allgemeinen Kranken- und Siechenhauses in Pettau ehemöglichst durchzuführen.“

Graz, am 24. Februar 1914.

J. Ozmec.

M. Meško.	Terzlav.
Brečko.	Dr. Benkovič.
Roškar.	Novak.
Dr. Korošec.	Pišek.
Dr. Jančovič.	Dr. Berstovšek.

Schriftführer Dr. Negri (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Otter, Pipi, Verba, Einspinner, Langer und Genossen, betreffend die Regelung der Bezüge der Volks- und Bürgerschullehrer und Lehrerinnen in Steiermark.

1. „Der Landesausschuß wird beauftragt, bis zum nächsten Zusammentreten des Landtages ein Lehrergehaltsgesetz auszuarbeiten, das im Gehalt, Zulagen und Vorrichtungsverhältnissen die sinn-gemäße Gleichstellung der Lehrer mit den Bezügen der Staatsbeamten der XI. bis VIII. Rangsklasse herbeiführt. Dieses Gehaltsgesetz ist sodann auf die Tagesordnung einer der ersten Sitzungen des Hauses zu stellen und in dem gleichen Sitzungsabschnitte zu erledigen.

2. Der Landtag beschließt: „Für alle Volks- und Bürgerschul-Lehrpersonen, die vom 1. Mai

1914 an in den Ruhestand treten, ist das zu schaffende Gehaltsgesetz bis zu dem Tage ihres Eintrittes in den Ruhestand rückwirkend. So lange dieses Gehaltsgesetz nicht in Kraft ist, werden diesen Lehrpersonen die derzeitigen Teuerungszulagen in die Bemessungsgrundlage des Ruhegehaltes eingerechnet. Dieselben Grundsätze werden sinngemäß auch bei der Berechnung der Versorgungsgenüsse für die Hinterbliebenen von Lehrpersonen ab 1. Mai 1914 angewendet.“

Graz, am 24. Februar 1914.

Anton Otter.

Pipi.	Ant. Verba.
M. Langer.	August Einspinner
B. Capra.	Hermann Bühren.
Franz Reger.	Sedlaczek.
Dermutz.	J. Ornig.
Dr. Negri.	Größwang.
Reitter.	Viktor Franz.

Schriftführer Niegler (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Verba, Wolfbauer, Einspinner und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention für den Wasserleitungsbau in Mürzzuschlag.

Hoher Landtag!

Über Anordnung der obersten Landes-Sanitätsbehörde hat die Gemeinde Mürzzuschlag umfangreiche Verbesserungsarbeiten an ihrer Wasserleitung vorzunehmen.

Die Leitung wurde im Jahre 1889 mit einem Kostenaufwande von 130.000 K gebaut.

Obwohl mit der Ausführung eine erstklassige Firma betraut war, die Anlage von der kompetenten Behörde genehmigt wurde, werden heute von den Sachmännern die Quellenfänge durchwegs als nicht entsprechend und die ganze Wasserleitung als eine sanitäre Gefahr für den Ort bezeichnet. Die Baukosten hat die Gemeinde allein aufgebracht.

Die Anforderungen der neuen Zeit haben die Mittel der Gemeinde so geschwächt, daß sie genötigt ist, zu diesen Kosten der Rekonstruktionsarbeiten die Mithilfe des Landes anzurufen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Marktgemeinde Würzzuschlag wird zur Konstruktion und Erweiterung ihrer Wasserleitung, welche Arbeit laut Kostenboranschlag eine Summe von 98.000 K erfordert, ein unverzinsliches, in zehn Jahren rückzahlendes Darlehen in der Höhe von 50.000 K bewilligt.“

Graz, am 24. Februar 1914.

Ant. Verba.

Josef Wolfbauer.	G. Opiß.
Viktor Franz.	M. Einspinner.
A. Langer.	H. Böhrlen.
Karl Pferschy.	Reitter.
J. Drnig.	Heinrich Welisch.

B. Capra.“

Landeshauptmann: Diese 13 zur Verlesung gelangten Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Es sind mir auch drei Interpellationen überreicht worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Kolleger und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Ausschreibung der zweiten Distriktsarztesstelle in Eggenberg.

Auf Grund des Gesetzes vom 28. April 1909, L.-G.-Bl. Nr. 40, hat sich die k. k. Bezirkshauptmannschaft Umgebung Graz mit dem Erlasse vom 12. April 1911, Zl. 44.332, an die Marktgemeinde Eggenberg gewendet mit dem Auftrage, sich über den Sitz des Distriktsarztes zu äußern. Diesem Erlaß zufolge wurde das Gemeindevorstandssitzungsprotokoll vom 20. Oktober 1911 der k. k. Bezirkshauptmannschaft Umgebung Graz mit dem Ersuchen vorgelegt, sich aus den im Protokolle enthaltenen Gründen für die Teilung der Marktgemeinde Eggenberg in zwei Sanitätsdistrikte einzusetzen, da die letzte Volkszählung gegen 100 Neubauten und eine Seelenzahl von rund 15.000 ergeben hat. Das berechtigte Verlangen der Marktgemeinde Eggenberg nach Zweiteilung des Sanitätsdistriktes hat auch die Ortsgruppe Umgebung Graz des Vereines

„Deutscher Ärzte“ in Österreich nach Kräften zu fördern zugesagt. Fast gleichzeitig richtete der Bezirksausschuß Umgebung Graz unterm 8. August 1912 an den steiermärkischen Landes-Ausschuß ein bezügliches Ansuchen, womit dem Ansinnen der Marktgemeinde Eggenberg der entsprechende Nachdruck verliehen wurde. Der steiermärkische Landes-Ausschuß hat hernach mit Erlaß vom 19. August 1912, Zl. 33.628, vom Gemeindeamt Eggenberg einen Ternoborschlag für die Befestigung des mehrermähnten Sanitätsdistriktes abverlangt, wobei von der Gemeinde neuerlich auf die Dringlichkeit der Zweiteilung hingewiesen wurde.

Mit Erlaß vom 18. November 1912, Zl. 40.741, hat der Landesausschuß die Bekanntgabe der Art der Teilung der Gemeinde Eggenberg angeordnet, welcher unterm 10. Dezember 1912 entsprochen wurde.

Laut Erlaß vom 19. August 1913 hat der Landes-Ausschuß mitgeteilt, daß die Teilung des Sanitätsdistriktes Eggenberg im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei beschlossen wurde und man möge sich nunmehr über den Sitz der beiden Distriktsärzte äußern. Diesem Auftrage wurde am 20. September 1913 unter Vorlage des Sitzungsbeschlusses vom 16. September 1913 Rechnung getragen. Aus dem zitierten Erlasse des Landes-Ausschusses geht nun hervor, daß der Zweiteilung des Sanitätsdistriktes in Eggenberg schon seit August 1913 nichts mehr im Wege steht. Mit 1. Jänner 1913 wurde ein Distriktsarzt für das ganze Gemeindegebiet von Eggenberg angestellt, welcher selbst mittels einer Eingabe an den Landes-Ausschuß und durch persönliche Vorsprache bei Sr. Exzellenz dem Herrn Landeshauptmann dargetan hat, daß es ihm unmöglich sei, den ausgedehnten Sanitätsdistrikt mit der übergroßen Bewohnerzahl allein zu bewältigen, daher die Ausschreibung der zweiten Distriktsarztesstelle um so notwendiger sei. Es sprachen aber auch der Herr Bürgermeister der Marktgemeinde Eggenberg Gustav Dolenz und Gemeinderat Dr. Ignaz von Scarpatetti vor Jahresfrist bei Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter unter Darlegung maßgebender Gründe vor, um endlich die Ausschreibung der zweiten Distriktsarztesstelle für Eggenberg zu erzielen. Da nun mit 1. Jänner 1914 die Abtrennung der Katastralgemeinde Wegelsdorf zu einer selbständigen Gemeinde erfolgt ist, haben die beiden bestellten Regierungskommissäre in einer gemeinsamen Note vom 10. Jänner 1914 an den steiermärkischen Landes-Ausschuß berichtet, daß sie den früher gefaßten Gemeinde-Ausschußbeschlüssen vollständig zustimmen. Trotzdem hat sich der Landes-Ausschuß noch immer

nicht bestimmt gefunden, die zweite Distriktsarztstelle für den Sanitätsbezirk Eggenberg auszuschreiben.

Die Gefertigten stellen demnach an den Landes-Ausschuß die dringliche

Anfrage,

„ob derselbe geneigt ist, die zweite Distriktsarztstelle im Sanitätsdistrikte Eggenberg sofort auszuschreiben?“

Graz, 24. Februar 1914.

Michael Kollegger.

Refel.

Dr. Schacherl.

Albert Horvatek.“

Schriftführer **Niegler** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Pišek und Genossen an Se. Excellenz den Herrn Statthalter wegen der Unterlassung von Impfungen im Oberburger Bezirke.

Auffallend ist die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen über das Sanitätswesen im Oberburger Bezirke. Vor Jahren war in demselben verbreitet das Trachom; die Behörden haben sich dort nach mehreren Interventionen von Seite der Volksvertreter entschlossen, einzugreifen. Nun ist aber bekannt geworden, daß der Distriktsarzt Dr. Goričar mehrere Jahre hindurch überhaupt keine Impfungen vorgenommen hat. Es ist bekannt, daß die staatlichen Organe in anderen Fällen den Impfwang fordern und überall mit größter Strenge darauf achten, daß die Impfungen alljährlich vorgenommen werden. Es ist daher nicht leicht zu verstehen, aus welchen Gründen die Behörden die Unterlassung von Impfungen durch den Distriktsarzt Dr. Goričar dulden und nicht gegen ihn einschreiten, obwohl es der Behörde bekannt sein muß, daß der Arzt die in seine Obliegenheiten fallenden Dienste nicht verrichtet hat.

Die Unterfertigten stellen daher an Se. Excellenz die

Anfrage:

1. Ist der politischen Behörde die Unterlassung von Impfungen im Oberburger Bezirke bekannt?

2. Ist Se. Excellenz bereit, den Leiter der Bezirkshauptmannschaft in Gills anzuweisen, daß er auf Grund des § 18 der Dienstesinstruktionen für Distriktsärzte Steiermarks wegen Pflichtversäumnisse gegen den Distriktsarzt Dr. Goričar das Disziplinarverfahren

einleite und den Verhandlungsakt dem Landes-Ausschuße zur weiteren Amtshandlung übermittle?“

Graz, am 24. Februar 1914.

Pišek.

Terjav.

Novak.

Dr. Benkovič.

M. Meško.

Dr. R. Berstovšek.“

Roškar.

Dr. Korosec.

J. Dzimec.

Brečko.“

Schriftführer Dr. **Negri** (liest):

„Interpellation

Se. Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Eröffnung der Kassen am Inselperron der neuen Bahnhofanlage Selztal.

Die am 1. Oktober 1913 eröffnete neue Bahnhofanlage in Selztal weist bedauerlicherweise nur einen Inselperron in der Länge von 800 Meter auf, auf dessen beiden Seiten zu gleicher Zeit mitunter sieben Personenzüge stehen. Die Reisenden sind gezwungen, beim Umsteigen — mit Ausnahme der direkten Schnellzüge — von einem Zug zum andern 400 Meter zurücklegen zu müssen. Dieser Übelstand ist bedauerlicherweise nicht zu ändern. Um so mehr würde man aber erwarten, daß die k. k. Staatsbahnverwaltung mit Rücksicht auf die schwere Belastung des reisenden Publikums beim Umsteigen in der Station Selztal alle jene Vorkehrungen trifft, welche geeignet sind, den Wünschen der Reisenden entgegenzukommen. Dies ist aber bedauerlicherweise bis nun nicht der Fall. Auf dem neuen Inselperron sind Kassen vorgesehen, welche aber bis nun unbegreiflicherweise nicht eröffnet sind. Die Reisenden, welche Karten benötigen — darunter auch fast ausnahmslos die lokale Bevölkerung des Ennstales, welche auf ihren Stationen oft nur bis Selztal Karten erhält und auch deshalb nur bis dort hin Karten nimmt, weil dieselben, gebrochen, billiger sind — sind gezwungen, über den offenen eisernen Steg, der im Winter vielfach vereist und dessen Passage deshalb gefährlich ist, zum alten Bahnhof zur Kasse und wieder zurück zu gehen. Bei den obligaten Zugverspätungen sind viele außerstande, diesen Anforderungen entsprechen zu können, weshalb sie ohne die erforderlichen Karten die Weiterreise anzutreten genötigt sind. Die Folge davon sind zahlreiche Anstände des Zugspersonales mit den Passagieren, worunter beide Teile gleich leiden. Viele weigern sich, die vor-

schlagsmäßigen Aufschlagsgebühren zu leisten, weil sie bei genügend langem Aufenthalte und bei geringeren Distanzen von einem Zuge zum anderen — das Maximum beträgt 400 Meter — sich ohneweiters der Verpflichtung zur Lösung von Karten unterzogen hätten. Die häufigen und großen Zugsverspätungen und die außerordentlich bedeutenden Wegstrecken, welche der Reisende am Bahnhofe Selztal von einem Zuge zum anderen zurückzulegen hat, machen es ihm unmöglich, während des Aufenthaltes der Verpflichtung zur Kartenlösung nachzukommen. Viele riskieren dies nicht, weil sie bei der Kürze der vorhandenen Zeit fürchten, den Anschluß zu versäumen.

Die Gefertigten gestatten sich daher, an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die

Anfrage

zu stellen:

Ist Seine Excellenz geneigt, sich für die unverzügliche Eröffnung der am Zusperron des Bahnhofes Selztal vorgesehenen Kassen Vor Sorge zu treffen, um so mehr als die Perronsperre für die Selztaler Bevölkerung bereits aufgehoben wurde, dieselbe sich daher ihre Karten am Zusperron lösen kann und die Kasse am alten Bahnhofe sofort aufgelassen werden kann?

Graz, am 21. Februar 1914.

Riemelmoser.

Kanzler.

Brandl.

Schwab."

Landeshauptmann: Die zur Verlesung gelangten Interpellationen werden an ihre Adressen geleitet werden.

Von den eingelaufenen Petitionen beantrage ich, dem Finanzausschusse zuzuweisen, die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen (liest):

„Petition Nr. 851, des kärntnerischen Landesvereines für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Klagenfurt, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. von Fehrer.)“

„Petition Nr. 852, der Olga Priesnitz, Lehrerin in Mureck, um Dienstzeiteinrechnung. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 853, des Stadtschulrates Graz, um Systemisierung der Schule im Rettungshause, Grabenstraße 88. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 854, des Karl Gaischeg, Lehrers in Marburg, um Vollaurechnung der Unterlehrerjahre

zur Erlangung von Quinquennien. (Überreicht durch Abg. Otter.)“

„Petition Nr. 855, des Josef List, def. Lehrers in Schöffern, um Einrechnung der an Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht zugebrachten Dienstzeit. (Überreicht durch Abg. Hofsch.)“

„Petition Nr. 856, des Josef Baumbach, pens. Verwalters der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Messendorf bei Graz, um Zurechnung eines Militärdienstjahres und Zuerkennung der vollen Pension. (Überreicht durch Abg. Reitter.)“

„Petition Nr. 857, der Leitung der Privatschule für Mädchen in Radkersburg, um einen Erhaltungsbeitrag. (Überreicht durch Abg. Reitter.)“

„Petition Nr. 858, des Josef Rolke, Landeshilfsämteradjunkten, um Versetzung in die 8. Rangsklasse ad personam. (Überreicht durch Abg. von Fehrer.)“

„Petition Nr. 859, der Stadtgemeinde Pettau, um Rückvergütung der ungebührlich vorgeschriebenen Einkommensteuer aus den Erträgen der Brückenmaut und der städtischen Gefälle. (Überreicht durch Abg. Drnig.)“

„Petition Nr. 861, der Stadtgemeinde Pettau, um Subventionierung des einjährigen Lehrkurses (4. Bürgergymnasialklasse) in Pettau. (Überreicht durch Abg. Drnig.)“

„Petition Nr. 862, der Krankenkasse für die im Herzogtum Steiermark ansässigen selbständigen Gewerbetreibenden in Graz, um eine jährliche Unterstützung von 500 Kronen und um Zuwendung der Unterstützungen für die Jahre 1910 bis 1913 von je 500 Kronen. (Überreicht durch Abg. Welisch.)“

„Petition Nr. 863, von 19 Besitzern der Ortschaft Gladnitz bei Passail, um eine Subvention zu einem Wasserleitungsbau. (Überreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 865, der Anna Müller, Landeshilfsämteradjunktenswitwe in Graz, um eine einmalige Unterstützung für ihre Tochter Grete Müller. (Überreicht durch Abg. Freiherrn Frahdts von Frahdeneck.)“

„Petition Nr. 866, des technischen Hilfsbeamten Ludwig Bruckner, um definitive Anstellung als Meliorationsmeister. (Überreicht durch Abgeordneten Stocker.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.)

Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanzausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Weinbauausschusse zur Vorberatung zuzulweisen (liest):

„Petition Nr. 860, des Bezirksausschusses Pettau, um Belassung der Landesrehschule in Pettau. (überreicht durch Abg. Drnig.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zulweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Weinbauausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Eisenbahnausschusse zur Vorberatung zuzulweisen (liest):

„Petition Nr. 864, von 27 Gemeinden des Bezirkes Fehring, wegen Erwirkung der Bahnfortsetzung für die projektierte Bahn von Wien über Aspang—Fürstenseld—Fehring nach Gleichenberg von Fehring aus. (überreicht durch Abg. Pfersch y.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zulweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Eisenbahnausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses zum Gesehtentwurfe, betreffend die Einführung eines Höferechtes und besondere Ertheilungsvorschriften für bäuerliche Besitzungen mittlerer Größe (Beilage Nr. 408).

Antrag der Abgeordneten Horvatek, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Erlassung eines neuen Anstellungsgesetzes für Volks- und Bürgerschullehrer (Beilage Nr. 411).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf des Hotels Post in Mohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 426).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesehtentwurfes, wirksam für das Herzogtum Steiermark mit Ausschluß der Städte mit eigenem Statute, betreffend die Zuerkennung von Weggebühren für die Vornahme der Totenbeschau und für Sanitätsbereisungen, sowie von Kommissionärsgebühren für die Teilnahme bei Baukommissionen an Distriktsärzten (Beilage Nr. 427).

Antrag der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Dr. Winter, Welisch und Genossen, betreffend die Ausschreibung und Vergebung der Lieferungen und Arbeiten durch die Ämter des Herzogtums Steiermark (Beilage Nr. 428).

Antrag der Abgeordneten Dr. Verstovšek, Piskel und Genossen, betreffend die Inangriffnahme der Regulierung des Wipflingbaches im Bezirke Windischgraz (Beilage Nr. 429).

Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Bastian, Neger und Genossen wegen des Baues einer Bahn von Marburg nach Wies.

(Beilage Nr. 202.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Neger (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Mit derselben Berechtigung, wie gestern verschiedene Bahnbauten in der grünen Steiermark verlangt wurden, hat auch die Stadt Marburg mit seinem großen Hinterlande Sibiswald—Wies bis zur Wasserseide der Koralpe das Recht, die endliche Ausführung der Bahn Marburg—Wies das Verlangen zu stellen. Die Stadt Marburg braucht zur Verproviantierung ihrer stets zunehmenden Bevölkerung dieses Hinterland. Es ist ganz richtig, was gestern Herr Kollege Dr. Korvosek gesagt hat, daß man die Bahnen in das Zentrum, in die Städte führen muß und sie nicht draußen auf dem offenen und unverbauten Lande der Südbahn zuführen soll. Alle Abgeordneten von Marburg, die vor mir die Ehre hatten, für die Marburg—Wieser Bahn einzutreten, haben diese Forderung immer gestellt. Schon im Jahre 1885 hat der Bauernverein von Marburg, Wies, St. Leonhard, Radkersburg, der in dieser Gegend bestanden hat, energisch die Forderung aufgestellt, daß diese Linie zu erbauen sei. Damals war die Forderung eine andere. Damals hätte die Ausführung des Projektes der Bahnlinie Wies—Marburg—St. Leonhard—Radkersburg zu hohen Kosten verursacht und ist deshalb dieses Projekt gescheitert. Es ist dann die Linie Radkersburg—Spielfeld gebaut worden und St. Leonhard hat keine Verbindung mit Marburg erhalten.

Im Jahre 1889, als das große Eisenbahnanlehen aufgenommen wurde, war die Hoffnung vorhanden, daß endlich die Marburg—Wieser Bahn zur Aus-

führung kommen wird. Der damalige Altbürgermeister Nagy hat mit einer Anzahl von Personen einen Ausschuß gebildet, der sich anstrebte, diese Bahn zu erlangen. Aber auch damals scheiterte die Ausführung dieses Bahnbaues wegen Geldmangel im Landeshaushalte. Meine Herren, wenn wir zuwarten wollen, bis dies eintrifft, dann werden wir die Marburg—Wieser Bahn überhaupt nicht erreichen, weil das Land nie ein übriges Geld haben wird. Es wird aber doch notwendig sein, daß wir endlich auch einmal für den Bürger, Bauer und Arbeiter dieser Gegend ein Geld haben. Denn haben wir kein Geld für die Bevölkerung, so können wir auch von dieser keine Steuern erhalten, wenn man ihr nicht die Möglichkeit gibt, daß sie ihre Produkte leichter absetzen und der Stadt zuführen kann.

Im Jahre 1902 ist abermals ein neuer Ausschuß gebildet worden, welcher sich zur Aufgabe gemacht hat, dieses immer wieder verlangte Projekt der Marburg—Wieser Bahn endlich zur Ausführung zu bringen; aber dies ist auch bis heute nicht gelungen. Deshalb halte ich es für meine Pflicht, das hier zu sagen, was die Stadt Marburg und ihre Bevölkerung verlangt. Die Stadt Marburg hat sich mit allen Gemeinden bis Wies vereint und hat mit diesen für die Vorarbeiten der Bahn Geld zusammengesteuert und ein generelles Projekt ausarbeiten lassen. Diesem ist dann auch das Detailprojekt gefolgt. Die Kosten der Ausarbeitung dieser Projekte belaufen sich auf 45.000 Kronen. Meine Herren, zu dieser Ausgabe hat weder das Land noch der Staat einen Heller beigesteuert. Es wurde uns nur des öfteren von Seite des Eisenbahnministeriums gesagt, daß in jenen Gegenden, wo die Interessenten die Projekte auf ihre Kosten ausarbeiten lassen, zuerst Bahnlinien ausgebaut werden, weil man daraus ersehen könne, daß für die Errichtung einer Bahn ein Interesse und auch die Notwendigkeit der Erbauung einer solchen vorhanden sei. Bei uns ist dies aber trotz der Ausarbeitung des Projektes nicht zugetroffen.

Im Jahre 1906, und zwar vom 26. Juni bis 17. Juli, wurde die politische Begehung vorgenommen. Bei dieser wurde alles genau erhoben und auch die Rentabilität erwähnt. Es sind dort nicht nur Landesprodukte, sondern auch Holz, Steine, Kohle, Kalk zu verfrachten, Dinge, die die Stadt Marburg braucht, andererseits aber wiederum Waren, welche die Bevölkerung von der Stadt Marburg beziehen soll.

Meine Herren, das Hinterland von Marburg erstreckt sich bis Wies, welches 45 Kilometer weit entfernt

liegt, und die Stadt Marburg hat das Recht, daß ihr aus diesem Gebiete zugeführt wird, was ihr gebührt. Am 11. März 1907 war eine der größten Deputationen, bestehend aus 115 Personen, hier im Landhause. Diese hat damals bei Seiner Exzellenz dem Herrn Landeshauptmann vorgesprochen und ist für den Bau der Marburg—Wieser Bahn bittlich geworden. Trotzdem ist es nicht gelungen, diese Bahn zu erreichen.

Am 22. August 1910 wurde das Bahnprojekt vom Eisenbahnministerium mit dem Bemerken genehmigt, daß der Baukonsens erst dann erteilt werden kann, wenn die erforderlichen Geldmittel nachgewiesen sind. Ohne daß aber der Landes-Ausschuß die Vorlage im Eisenbahnministerium eingebracht und eine staatliche Unterstützung verlangt hat, konnte dies selbstverständlich nicht erreicht werden.

Am 3. Juli 1911 hat der Staatseisenbahnrat in Wien beschlossen, daß die Marburg—Wieser Bahn in das Eisenbahnbauprogramm der nächsten Lokalbahnvorlage aufgenommen werde. Trotz dieses Beschlusses ist aber diese Bahnlinie in die Lokalbahnvorlage nicht aufgenommen worden.

Wir sehen wohl und begrüßen es ja auch, daß einzelne Bahnlinien für Steiermark in die Vorlage aufgenommen und hiefür gestern Beiträge bewilligt wurden, wir müssen es aber sehr bedauern, daß unsere Bahn nicht dabei ist.

Meine Herren, die Unionbaugesellschaft in Wien hat schon im Jahre 1912 das ganze Projekt überprüft, ist von ihr zur Annahme gelangt und hätte den Bau dieser Bahn übernommen, wenn die finanziellen Unterstützungen von Seite des Staates und Landes bewilligt worden wären. Trotzdem wurde gesagt, das Projekt sei noch nicht spruchreif.

Meine Herren, der hohe Landes-Ausschuß hat trotz wiederholter Beschlüsse des Landtages die in allen Teilen fertig ausgearbeitete und genehmigte Marburg—Wieser Bahn in das Lokalbahngesetz nicht einbezogen. Sie können sich den Aufruhr in Marburg denken. Ich wußte nicht, was sie mit mir treiben werden, da man von mir als langjährigem Obmann des Ausschusses und ebenfalls als Abgeordneten der Stadt Marburg erwartete, daß ich das erreichen werde, was die Abgeordneten vor mir nicht erreicht haben. Wie Sie sehen, war auch ich zu schwach und meine Wähler werden nun wohl einen „Größeren“ wählen müssen. Die Vertreter der Stadt Marburg können nur darüber ihr Erstaunen ausdrücken, daß ihre Bitten nicht erhört werden.

Meine Herren, vergessen Sie nicht, daß die Bewohner der Stadt Marburg und des großen Hinterlandes, welche zusammen über 100.000 Personen zählen, die gleichen Steuern bezahlen müssen, wie diejenigen, in deren Gebieten Bahnlinien liegen, und infolgedessen gewiß auch das Recht haben, wenigstens einen Schienenstrang zu erreichen, damit sie nach fleißiger Arbeit einen Lohn haben und ihre Produkte leichter auf den Markt bringen können.

Meine Herren, ich möchte nur ganz kurz noch einige Beschlüsse verlesen, die in den stenographischen Protokollen enthalten sind und ebenso die Angaben, welche bei der Schlußprotokollierung bei der politischen Begehung im Jahre 1906 gemacht wurden. Damals wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, „daß auch die finanzielle Sicherstellung des erforderlichen Baukapitals unter Beihilfe der maßgebenden Faktoren baldmöglichst zur Tatsache werden möge, in welcher Hinsicht die gefertigten Vertreter des Landes-Ausschusses, insbesondere des k. k. Eisenbahnministeriums um eine wohlwollende Unterstützung dieses Unternehmens durch Erwirkung eines ausreichenden Beitrages aus Mitteln des Staates bitten. August von Rabecwie, Landes-Eisenbahndirektor, Dr. Leopold Link, Landes-Ausschuß-Beisitzer.“

Bei dieser politischen Begehung haben also die Herren die Wichtigkeit dieser Linie anerkannt und versprochen, dieselbe zu unterstützen. Weiters hat der hohe Landtag bei Behandlung der Petition, die in Angelegenheit des Bahnbaues Marburg—Wies überreicht wurde, in seiner 23. Sitzung am 24. November 1905 nachfolgenden Beschluß gefaßt (liest):

„1. Der steiermärkische Landtag anerkennt und würdigt die volkswirtschaftliche Bedeutung der projektierten Bahn Marburg—Wies für die Stadt Marburg und das durch diese Bahn dem Verkehre erschlossene Hinterland, und spricht seine Bereitwilligkeit aus, dieses Bahnprojekt zu fördern und im Falle auch finanziell zu unterstützen.“

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, diesem Projekte seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden, den Eisenbahn-Ausschuß für die Erbauung der Bahn Marburg—Wies in seinen auf die Verwirklichung dieses Bahnprojektes gerichteten Bestrebungen nach Möglichkeit zu unterstützen und sich wegen der Zuwendung eines ausreichenden Staatsbeitrages mit der k. k. Regierung ins Einvernehmen zu setzen.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Landtagssitzung dem Landtage über den

Stand der Angelegenheit ausführlichen Bericht zu erstatten und eventuell Anträge zu stellen.“

Nun, meine Herren, es wurde uns weder ein Rat erteilt, noch ist von der Regierung verlangt worden, daß sie unser Projekt unterstützen soll. Daß wir durch ein solches Vorgehen nichts erreichen konnten, ist wohl selbstverständlich.

Es ist noch ein weiterer Beschluß gefaßt worden und zwar einige Jahre später, nämlich in der 69. Sitzung des hohen Landtages am 30. Oktober 1908; dieser lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Antrag der Herren Abgeordneten Bastian und Genossen, Beilage Nr. 271, wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, dahin zu wirken, daß der Bau der Eisenbahn Marburg—Wies in das mit der Regierung zu vereinbarende Eisenbahn-Bauprogramm aufgenommen werde.“

Hiermit erledigen sich auch die Petitionen Nr. 105, 106, 107, 108, 124, 156, 157, 158, 159, 198, 458, 553, 576, 611.“

Bei der Abstimmung wurde dieser Antrag zum Beschlusse erhoben. Meine Herren, Sie sehen daraus, daß diese Sache dem Landtage nichts Neues ist, daß dieser immer beschlossen hat: „Ja, die Linie ist notwendig, es soll etwas geschehen.“ Es ist aber nichts geschehen.

Um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, die vom Eisenbahnministerium verlangt wurden, haben wir auch die ganze Bahnlinie und zwar jedes Kilometer geologisch untersuchen lassen. Diese Untersuchung wurde am 28. August 1909 durchgeführt. Auf Grund dieser Untersuchung gibt es wohl keine Ausrede, daß dort Kalksterrain und es nicht möglich wäre, eine Bahn zu bauen; denn wenn es überall so leicht wäre, eine Bahn zu bauen, wie dort, so würden wir in Steiermark bei den Lokalbahnbauten keinen großen Hindernissen begegnen. Schließlich wurde der Pöbnieberg als ein Hindernis hingestellt, was aber nach den geologischen Berichten auch nicht der Fall ist.

Es mußte vorerst eine Stammaktienzeichnung erfolgen, um mit Begründung die Erbauung der Marburg—Wieser Bahn zu verlangen.

Die Stadt Marburg, beziehungsweise der Gemeinderat der Stadt Marburg hat in der Sitzung vom 12. Oktober 1904 beschlossen, 300.000 K Stammaktien, die Bezirksvertretung Marburg am 8. Dezember 1904 100.000 K, der Bezirk Arnfels mit Beschluß vom 18. Dezember 1903 100.000 K, der Bezirksauschuß Gaiswald am 30. Jänner 1906 10.000 K zu zeichnen.

Es folgen dann hier Privatinteressenten und alle Gemeinden von Marburg bis Wies.

Zum Schlusse will ich noch einige Herren nennen, die die notwendige Million vollkommen gedeckt haben und zwar Herr Graf Thurn Vinzenz Balfassina 1000 K, die Marktgemeinde Wies mit mehreren Interessenten 20.000 K, Herr Heinrich Mitter von Löwenthal-Linau, k. k. Vörschaftsrat in Washington, welcher in Längental eine Besitzung, Schloß D'Orse, hat, 10.000 K, und Herr Reichsritter Rüdiger Seutter von und zum Löben 5000 K.

Meine Herren! Das ist eine große Leistung, das macht zusammen 1 Million Kronen aus, welche in Stammaktien gesichert sind und welche Zeichnungen bei der Stadt Marburg erliegen.

Meine Herren! Ich möchte Sie doch bitten, dieses Bauprojekt, wenn es auch bisher nicht möglich war, doch nun in das Lokalbahngesetz einzubeziehen, damit allen Ernstes dahin gearbeitet wird, daß endlich die Znangriffnahme erfolgen kann.

Wir sind überzeugt, daß diese Bahn unter drei bis vier Jahren nicht gebaut werden kann; in dieser Zeit aber ist es gewiß auch möglich, diese Linie weiter zu fördern und endlich der Ausführung zuzuführen.

Ich möchte mir nun erlauben, den Antrag, den ich im Oktober 1912 gestellt habe, und zwar die Beilage Nr. 202, zur Verlesung zu bringen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei für die Verwirklichung des genehmigten Bahnprojektes Marburg—Wies ein Beitrag von 1.200.000 K als Stammaktienkapital aus Landesmitteln zu bewilligen. Um die Baukosten nicht durch erhebliche Interkalarzinsen zu belasten, wäre der Landesbeitrag zur Hälfte beim Baubeginne und zur anderen Hälfte bei der Betriebseröffnung, äußerstenfalls aber in drei Jahresraten flüssig zu machen.“

Meine Herren! Wenn wir auch heute das annehmen, so braucht das Land keine Schulden machen, es geht auf Jahresraten hinaus, wo die Landesfinanzen sich heben und bessern werden.

Ich möchte Se. Excellenz ersuchen, diesen Antrag dem kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusse zuzulweisen. Ich danke! (Beifall.)

Landeshauptmann: Der Antrag ist bereits genügend unterstützt und habe ich daher nur die Zuweisungsfraße zur Austragung zu bringen.

Zum Worte haben sich gemeldet die Herren Abgeordneten Dr. Korossec und Horvatek. Ich er-

teile dem Herrn Abgeordneten Dr. Korossec das Wort.

Abg. Dr. Korossec (M. B. Marburg): Hohes Haus! Ein slowenisches Sprichwort sagt: „čast, komur čast“, Ehre, wem Ehre gebührt! Ich glaube, es gibt nicht bald einen zweiten Mann in unseren Reihen, der ein so hartnäckiger und ausdauernder Vorkämpfer für eine Idee wäre, wie Herr Abg. Neger für die Erbauung der Bahnstrecke Wies—Marburg.

Ehre, wem Ehre gebührt! Und dem gebührt diese Ehre! Wo man einen Mann so allein kämpfen sieht, wie wir ihn kämpfen sehen, so ist es nicht ein Akt der politischen Taktik, sondern der Humanität, daß man sich diesem Manne anschließt und kämpft für eine Idee, welche der Stadt Marburg zum Vorteile gereichen wird.

Es ist eine sehr mißliche Sache mit dieser Bahn Wies—Marburg. Denn alle diejenigen, welche an den rationellen Ausbau des Eisenbahnnetzes in Steiermark denken, die wollen nicht über Marburg nach Wies die Bahn führen, sondern sie wollen über den Radel Anschluß suchen an die Kärntnerstrecke. Und deswegen ist es die Aufgabe der Marburger Vertreter, daß wir im letzten Augenblicke retten, was zu retten ist.

Es ist auch ein Akt der Gerechtigkeit, wenn der steirische Landtag Marburg vor dieser Radelbahn schützt und einen Tribut für Marburg gibt; das ist aber die Bahn Marburg—Wies. Die Stadt Marburg braucht diese Bahn, denn sie wird später bei Erbauung der Radelbahn viel verlieren. Dann wird der ganze Verkehr nach Kärnten und nicht über Marburg gehen, sondern über Graz nach Wies und über den Radelberg.

Darum glaube ich, daß es nur billig ist, wenn wir früher an Marburg denken und Marburg den wirtschaftlichen Zufluß aus dieser Gegend sichern.

Zwei Herren aus unserem Klub vertreten diesen Bezirk und wir fühlen in uns die Aufgabe, dem Herrn Kollegen Neger beizuspringen und künftig zu unterstützen.

Abg. Horvatek (M. B. Marburg): Wenn ich zu dem Antrage des Herrn Abg. Neger spreche, so beabsichtige ich nicht, eine lange Rede zu halten. Es ist mir nur darum zu tun, daß der Antrag des Herrn Abg. Neger hier ernst genommen wird und daß er zur Annahme gelangt, weil er auch im Interesse der arbeitenden Bevölkerung von Marburg gelegen ist.

Die Stadt Marburg, die zweitgrößte Stadt in Steiermark, war in früherer Zeit ein wichtiges Handelszentrum von Untersteiermark. Sämtliche landwirtschaftlichen Produkte flossen in Marburg zusam-

men und wurden von hier in die Welt hinaus versendet. Nach dem Baue der Eisenbahn ist es in Marburg etwas anders geworden.

Marburg ist heute nicht mehr das Handelszentrum von Untersteiermark, weil die verschiedenen Eisenbahnen aus anderen Gegenden, die früher ihre Waren nach Marburg gebracht hatten, dieselben aufsaugen und, ohne Marburg zu berühren, aus dem Lande hinaus befördern.

Heute ist Marburg nur mehr eine Zentralstadt für die Eisenbahner. Aber gerade die arbeitende Bevölkerung, welche größtenteils aus Eisenbahnern besteht, hätte ein Interesse daran, daß durch den Bau einer Bahn, welche Lebensmittel in die Stadt zu bringen imstande ist, ihre Lebensbedingungen gefördert würden.

Zahlreiche Eisenbahnbauten sind in Steiermark schon durchgeführt worden und die gestrigen Beschlüsse haben den Zweck, noch weitere Eisenbahnbauten in Steiermark zu erwirken. Marburg wurde vergessen! Die Stadt Graz wird mit Recht gefördert durch den Ausbau der Strecke Gleisdorf—Hartberg. Es ist nur gerecht und billig, daß man auch der zweitgrößten Stadt Steiermarks, Marburg, nicht vergißt und ihr eine Eisenbahn bewilligt, welche imstande ist, ihre Entwicklung zu fördern.

Marburg ist heute hauptsächlich eine Stadt der Eisenbahner, von Industrie ist in Marburg nicht viel wahrzunehmen und warum nicht? Weil die Bedingungen zu einer solchen fehlen und eine davon ist der Mangel an Zufuhrbahnen.

Es ist in Marburg Aussicht vorhanden, daß sich dort eine Industrie entwickelt und zwar durch den Bau des Elektrizitätswerkes in Faal und durch den Bau des zweiten Elektrizitätswerkes, welches die Städte Graz und Marburg in der unmittelbaren Nähe von Marburg erbauen werden. Diese Elektrizitätswerke werden billige Kraftquellen für die Industrie sein, welche sich in Marburg festsetzen will. Diese Industrie braucht verschiedenes und ein Teil dessen, was sie braucht, soll die Marburg—Wieser Bahn liefern.

Marburg ist von Natur aus ein Knotenpunkt für den Handel und Verkehr des Unterlandes. Dadurch, daß eben seinerzeit die Eisenbahnverbindung mit Ungarn so unglücklich gewählt wurde, daß als Knotenpunkt nicht Marburg, sondern das verkehrsarme, ja das überhaupt arme Pragerhof gewählt wurde, dadurch ist Marburg teilweise aus dem Verkehre ausgeschaltet worden.

Diese Schädigung kann leider nicht mehr gutgemacht werden, aber sie kann in einiger Hinsicht auf-

gehoben werden durch die angestrebte Bahn Marburg—Wies. Es geht nicht an, daß die Stadt Marburg noch weiter vernachlässigt wird.

Wenn man allen anderen Gegenden Bahnen gewährt, wenn die Steuerträger ihr Geld dazu hergeben, daß man in Galizien, ja daß man in Bosnien Bahnen baut, welches vielleicht in absehbarer Zeit gar nicht mehr uns gehören wird, so wäre es nur recht und billig, daß die Steuerträger von Steiermark auch für Marburg ein ähnliches Opfer brächten, welches reichlich dadurch verzinst würde, daß Marburg und Umgebung steuerkräftiger werden.

Unsere Partei steht der Eröffnung von Verkehrsmitteln immer freundlich gegenüber und ist immer dort zu haben, wo man Straßen, Brücken und insbesondere Eisenbahnen bauen will.

Das ist ein allgemeines Interesse und auch im Interesse derjenigen, welche angewiesen sind, Lebensmittel und Bedarfsartikel aus der Umgebung zu beziehen.

Ich bitte deswegen, den Antrag anzunehmen, der dahin geht, daß der Antrag der Herren Abgeordneten Neger und Genossen dem kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusse zugewiesen werde.

Abg. Dr. **Buchas** (L.-G. Leibnitz): Bei der großen Bedeutung der projektierten Bahn für den ganzen Wahlkreis, den ich zu vertreten habe, bitte ich nicht nur im eigenen, sondern auch im Namen meiner Kollegen Schweiger und Gölles um die möglichste Förderung des Bahnbaues Marburg—Wies im Sinne der Antragsteller. Gleichzeitig will ich aber die Erwartung aussprechen, daß der Bau der Kadelbahn in nicht allzu weite Ferne gerückt werde.

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand mehr zum Worte. Ich erkläre daher die Debatte darüber geschlossen und schreite zur Abstimmung.

Der Antragsteller und die nachfolgenden Redner haben den Wunsch ausgesprochen, daß die Beilage Nr. 202, das ist der „Antrag der Abgeordneten Wastian, Neger und Genossen wegen des Baues einer Bahn von Marburg nach Wies,“ dem kombinierten Finanz- und Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werden möge.

Diejenigen Herren, die diese Zuweisung annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Die Zuweisung ist beschlossen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes betreffend die Regulierung des Feistritzflusses von der Schafflermühle bis zur Großschädlmühle im Bereiche der Gemeinden Gersdorf und Blaindorf der Bezirke Gleisdorf, bezw. Hartberg.

(Beilage Nr. 144).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Teyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, mit welchem der § 10 der Straßenpolizeiordnung für die öffentlichen nichtärarischen Straßen vom 18. September 1870, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 52, in der durch das Gesetz vom 6. November 1907, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 88, festgesetzten Fassung abgeändert wird.

(Beilage Nr. 196).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Behebung der Hochwasserschäden vom Jahre 1908 und Verstärkung der Uferversicherungen der mit Gesetz vom 17. August 1905, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 104, sichergestellten Pöbnitzregulierung in der bei der Südbahnüberführung bei Moschganzen beginnenden Baustraße III, Sektionen 1—8.

(Beilage Nr. 380).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die definitive Anstellung des Assistenten Harold Schwarz an der Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. M.

(Beilage Nr. 392).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Hofmann v. Wellenhof**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen

- a) der Lehrerswitwe Anna Faß in Marburg um Erhöhung des Erziehungsbeitrages;
- b) der Lehrerswitwe Theresia Weißensteiner in Graz um Gewährung eines Erziehungsbeitrages für ihre vier Kinder;
- c) der Maria Rogler, Lehrerin in Södingberg, um Dienstzeiteinrechnung;
- d) der Maria Kieben Edlen von Kiebenfeld, Lehrerin i. R., um Anrechnung von Dienstjahren an der evangelischen Volksschule in Graz;
- e) der Oberlehrerin i. R. und Schuldirektorin Berta Terglab in Graz um den vollen Pensionsgenuß;
- f) der Hedwig Ude, gewesenen Arbeitslehrerin in St. Margarethen bei Silberberg, um Gewährung einer Abfertigung oder Pension;
- g) des Georg Rossmann, pensionierten Lehrers, um Dienstzeitanrechnung;

(Beilage Nr. 396).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Hofmann v. Wellenhof**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Straßen im Gerichtsbezirke Aussee um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Standgebühren für die Aufstellung von Automobilen beim Bahnhofe Bad Aussee.

(Beilage Nr. 406).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fehrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Subvention für die Vornahme der Schutzimpfung gegen den Rauschbrand der Kinder.

(Beilage Nr. 413).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Hagenhofer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Zuerkennung der Witwenpension der X. Rangsklasse an die Witwe des landschaftlichen Kanzlisten

Josef Mayer.

(Beilage Nr. 414).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Hofmann v. Wellenhof**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Entlassung des Vorstandes der Landesturnhalle
Josef Haida.

(Beilage Nr. 419).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Hofmann v. Wellenhof**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung von Feuerungszulagen an die steiermärkischen Landes-Bürgerschullehrer.

(Beilage Nr. 420).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Hofmann v. Wellenhof**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition Nr. 376 des Anton Weiser, Rechnungsführers des steiermärkischen Schullehrerpensionsfonds, um gnadeweise Belassung seiner Jahresrenumeration als Ruhegehalt.

(Beilage Nr. 421).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Hofmann v. Wellenhof**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Rückbeziehung der Ernennung der Landes-Rechnungsräte Emanuel Wanggo und Alois Gurre.

(Beilage Nr. 422).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fehrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Einhebung von Standgebühren bei dem in der Ortsgemeinde St. Sebastian gelegenen Bahnhofs Maria-Zell.

(Beilage Nr. 423).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fehrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Oberwölz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 80 Prozent für das Jahr 1914.

(Beilage Nr. 424).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fehrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Maria-Zell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 72 Prozent für das Jahr 1914.

(Beilage Nr. 425).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fehrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu den Verhandlungsgegenständen. Der erste derselben ist der

mündliche Bericht des Landes-Kultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 253, mit Vorlage eines geänderten Gesetzesentwurfes zum Schutze der Alpenflora.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Horvatek**, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Horvatek** (von der Tribüne): Hohes Haus! Am Ende der ersten Session hat der hohe Landtag ein Gesetz beschlossen zum Schutze der Alpenflora. Dieses Gesetz ist aber von der Regierung zurückgewiesen worden wegen einiger Bestimmungen, die der Regierung nicht klar genug erschienen, anderseits aber deswegen, weil diese Bestimmungen nicht den gesetzlichen Grundlagen entsprachen. Beanständet wurde der § 2 und zwar der erste Absatz. Der sollte etwas klarer präzisiert werden, damit er nicht verschieden gedeutet werden kann. Die

Änderung, welche die Regierung hier vorschlug, ist eigentlich nur stilistischer Natur. Der zweite und dritte Absatz jedoch sind von größerer Wichtigkeit. Diese wurden damals, als das Gesetz in Beratung stand, von Seite eines Herrn Abgeordneten als Antrag hier eingebracht und gelangten gegen den Widerspruch des Berichterstatters zur Annahme. Dieser zweite Punkt betrifft das Ab sammeln und Ausroden der Alpenrose, und zwar sollte dieses Ab sammeln und dieses Ausroden der Alpenrose zum Zwecke der Alpenverbesserung mit Zustimmung der Alpenkommission statthaft sein. Nun hat die Regierung darauf hingewiesen, daß es eigentlich offiziell keine Alpenkommission gebe, sondern nur einen Alpenrat und daß dieser nur ein beratendes Recht habe, daß man ihm also ein derartiges bestimmendes Recht nicht zubilligen könne. Um aber dem Wunsche der Grundbesitzer, welche Alpen bewirtschaften, Rechnung zu tragen, wurde eine Bestimmung aufgenommen, und zwar zu § 2 letzter Absatz. Nach dieser Bestimmung, welche auf den § 8 des Gesetzes vom 7. September 1909, L.-G.-Bl. Nr. 69, hinweist, ist überhaupt das Ausroden von Alpenpflanzen samt der Alpenrose möglich, und zwar zum Zwecke der Alpenverbesserung. Das sind die Änderungen, welche die Regierung für notwendig gefunden hat, und diesen Forderungen hat der Landes-Ausschuß zugestimmt, und deswegen legt er dem Landtage das Gesetz in seiner gegenwärtigen Form vor. Dasselbe ist gleichlautend mit dem bereits beschlossenen Gesetze, nur bezüglich des § 2 sind wesentliche Änderungen eingetreten. Ich werde mir erlauben, das Gesetz zur Verlesung zu bringen. Der Landeskultur-Ausschuß hat sich damit befaßt, es eingehend beraten und schlägt dem hohen Hause die unveränderte Annahme des Gesetzesentwurfes vor, wie er vom Landes-Ausschuß auch schon eingebracht wurde. Das Gesetz lautet (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend den Schutz der Alpenflora.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Das Ausheben und Ausreißen nachbenannter Pflanzen samt den Wurzeln, sowie das Zerkleinern und der Verkauf derartiger bewurzelter Pflanzen ist verboten.

Diese Pflanzen sind:

- a) Edelweiß (*Gnaphalium leontopodium*);
- b) Kohnröschen (*Nigritella angustifolia nigra* und *rubra*);
- c) Frauenschuh (*Cypripedium Calceolus*);
- d) Aurikel (*Primula auricula*), genannt „Peter= gstaun“;
- e) Fiebernelke (*Dianthus plumarius* und *Sternbergii*);
- f) Edelraute (*Artemisia mutellina* und *spicata*).
- g) Alpenrosen (*Rhododendron ferrugineum*, *intermedium*, *chamaecistus* und *hirsutum*);
- h) pannonischer Enzian (*Gentiana pannonica*);
- i) gelber „ „ *lutea*);
- k) steirischer „ „ *frigida*);
- l) punktierte „ „ *punctata*);
- m) stengelloser „ „ *acaulis*);
- n) Fröhlichs „ „ *Froelichii*);
- o) Speik (*Valeriana celtica*).

§ 2.

Zu wissenschaftlichen Zwecken kann das Ausheben und Ausreißen der unter die Bestimmungen dieses Gesetzes fallenden Pflanzen samt Wurzeln bewilligt werden.

Diese Bewilligung wird für das Gebiet eines politischen Bezirkes von der betreffenden politischen Bezirksbehörde, für mehrere politische Bezirke von der Statthalterei erteilt.

Den politischen Bezirksbehörden steht auch das Recht zu, Personen, welche sich gewerbsmäßig mit dem Sammeln von Speik oder Enzian beschäftigen, Erlaubnisscheine hiezu auszufolgen. Diese Erlaubnisscheine gelten nur für ein Jahr und für ein bestimmtes Sammelgebiet. Bei der Ausfolgung dieser Sammelerlaubnisscheine ist aber daran festzuhalten, daß jedes Sammelgebiet nur jedes dritte Jahr und nur mit schriftlicher Zustimmung des Besitzers nach Speik, beziehungsweise nach Enzian abgesehen werden darf.

Auf solche Entfernungen der im § 1 bezeichneten Pflanzen mit ihren Wurzeln, welche im Zuge einer unter behördlicher Mitwirkung stattfindenden Alpenverbesserung (§ 8 des Gesetzes vom 7. September 1909, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 69) vorgenommen werden, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung.

§ 3.

Werden die im § 1 benannten Pflanzen in Gärten gezogen, so findet dieses Gesetz auf sie

keine Anwendung. Wer in dem Besitze solcher Pflanzen betreten wird, hat deren Probenienz durch ein Zertifikat der Gemeinde zu erweisen, in welcher sich die betreffende Kultur befindet.

§ 4.

Die Übertretungen der Vorschriften des § 1 werden von den politischen Behörden mit Geldstrafen von 2 bis 20 K. und im Wiederholungsfalle bis 50 K. geahndet.

Auch ist der Verfall der Pflanzen auszusprechen.

Die Geldstrafen fließen in den Armenfonds jener Gemeinde, innerhalb welcher die Betretung erfolgte. Im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafe ist diese in die entsprechende Arreststrafe umzuwandeln.

§ 5.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit und gleichzeitig tritt das Gesetz vom 30. Mai 1898, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 46, außer Kraft.

§ 6.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind Meine Minister des Ackerbaues und des Innern beauftragt.

Wie ich jetzt die Ehre gehabt habe, dem hohen Hause den Wortlaut des Gesetzes mitzuteilen, so können Sie daraus ersehen, daß mit diesem Gesetz allen Anforderungen Rechnung getragen wird. Es wird Rechnung getragen den Freunden der Blumen, es wird Rechnung getragen jenen, welche unsere Alpen besuchen und sich am Blumenschmucke erfreuen und ein Vergnügen empfinden, die Blumen zu pflücken. Das Abpflücken der Blumen ist nicht verboten. Es wird weiter Rechnung getragen der Wissenschaft, welche in die Lage versetzt wird, solche Blumen mit der Wurzel auszugraben. Es wird aber auch andererseits Rechnung getragen dem Eigentumsrechte der Besitzer, weil ohne Einwilligung der Besitzer der Alpen solche Pflanzen mit der Wurzel nicht ausgehoben werden dürfen. Auch den Besitzern der Alpen ist Rechnung getragen dadurch, daß ihnen, wenn sie ihre Alpen verbessern wollen, gestattet ist, die Pflanzen auszu- roden. Es ist also allen Faktoren Rechnung getragen und das ganze Gesetz dient dem Schutz unserer herrlichen Alpenflora. Ich bitte im Namen des Landes- kultur Ausschusses, das Gesetz in der vorliegenden Form,

wie es vom Landes-Ausschusse empfohlen wird annehmen zu wollen.

Landeshauptmann: Der Gegenstand steht in Verhandlung, zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abg. Dr. Puchas. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Dr. Puchas (L.-G. Leibnitz): Es liegt mir vollständig ferne, gegen den Gesetzentwurf als solchen Stellung zu nehmen. Ich möchte mir nur erlauben, in formeller Hinsicht einige Abänderungen zu beantragen. Es ist bekannt, daß man sich über das Juristendeutsch — ich weiß nicht, ob viele Juristen da sind, die sich beleidigt fühlen könnten — lustig macht. Auch in dem Gesetzentwurfe sind einige Stellen enthalten, die vielleicht eine wertvolle Bereicherung der Rubrik „Juristendeutsch“ bieten könnten. So heißt es zum Beispiel im § 2, Absatz 4:

„Auf solche Entfernungen der im § 1 bezeichneten Pflanzen mit ihren Wurzeln, welche im Zuge einer unter behördlicher Mitwirkung stattfindenden Alpenverbesserung (§ 8 des Gesetzes vom 7. September 1909, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 69) vorgenommen werden, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung.“

Ich möchte mir im Interesse unserer lieben deutschen Sprache gestatten, diesen Passus in folgender Weise zu formulieren. Statt „Auf solche Entfernungen“ möge gesetzt werden „Auf ein Entfernen“, denn „Entfernung“ kann man mit „Distanz“ verwechseln, das ist nicht deutsch. (Abg. Dr. Berstovšek: „Sollen wir Slowenen helfen!“) Sie sind ja Professor der deutschen Sprache. Ferner soll es statt „mit ihren Wurzeln“ heißen „und ihrer Wurzeln“ und statt „welche“ soll es heißen „das“ und statt „werden“ soll „wird“ gesetzt werden, weil „welche“ auf „Wurzeln“ und nicht auf „Entfernungen“ sich bezieht. Der ganze Absatz würde dann folgendermaßen lauten (liest):

„Auf ein Entfernen der im § 1 bezeichneten Pflanzen und ihrer Wurzeln, das im Zuge einer unter behördlicher Mitwirkung stattfindenden Alpenverbesserung (§ 8 des Gesetzes vom 7. September 1909, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 69) vorgenommen wird, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes keine Anwendung.“

Ich möchte das hohe Haus bitten, diesen Verbesserungsvorschlag im Interesse unserer deutschen Sprache anzunehmen.

Landeshauptmann: Es obliegt mir, die Unterstützungsfrage zu stellen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den soeben vernommenen Abänderungsantrag des Herrn Abg. Dr. Puchas unterstützen

wollen, sich von ihren Sätzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt und steht in Verhandlung.

Wenn sich niemand mehr zum Worte meldet, so halte ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Sorvatek**: Hohes Haus! Der Abänderungsantrag des Herrn Abg. Dr. Puchas enthält keine Änderung des Gesetzentwurfes, er bezweckt in keiner Weise, auf den Sinn des Gesetzes und auf den Zweck des Gesetzes Einfluß zu nehmen, sondern ist nur eine wirklich ausgezeichnete Verbesserung nicht nur sprachlich, sondern auch eine Verbesserung des Verständnisses des Gesetzes. Da dieser Abänderungsantrag den Inhalt des Gesetzes nicht berührt, so glaube ich unter nachträglicher Zustimmung des Landeskultur-Ausschusses zu sprechen, wenn ich diesen Abänderungsantrag empfehle. Ich begrüße sogar diesen Antrag. Ich bitte um Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes mit dem Abänderungsantrag des Herrn Abg. Dr. Puchas.

Landeshauptmann: Bei der Abstimmung gedenke ich so vorzugehen, daß ich zuerst das Gesetz mit der Textierung des vierten Absatzes des § 2, wie er vom Herrn Abg. Dr. Puchas beantragt ist, unter einem zur Abstimmung stelle.

Falls diese Textierung nicht belieben würde, also dieser Zusatzantrag abgelehnt werden sollte, würde ich das Gesetz in der Textierung des Ausschusses zur Abstimmung stellen.

Ist hinsichtlich dieser Reihenfolge etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Ich schreite zur Abstimmung.

Gegenstand der Abstimmung ist das in Verhandlung stehende Gesetz, wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend den Schutz der Alpenflora. Zu diesem Gesetzentwurfe hat der Herr Abg. Dr. Puchas, und zwar zum vierten Absatz des § 2, einen Abänderungsantrag gestellt, den der Herr Referent begrüßt hat. Ich habe mir deshalb erlaubt, den Vorschlag zu machen, daß wir bei der Abstimmung so vorgehen, daß das Gesetz zuerst en bloc zur Abstimmung gestellt werde mit Ausnahme der Abänderung, welche der Herr Abg. Dr. Puchas beantragt hat. Falls diese en bloc-Annahme nicht erfolgen sollte, würde das Gesetz in der Textierung des Ausschusses ebenfalls zur en bloc-Abstimmung gestellt werden.

Ist gegen diese en bloc-Abstimmung und die Reihenfolge etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:)

Wenn nicht, so ersuche ich jene Herren, die dem in Verhandlung stehenden Gesetzentwurfe mit der vom Herrn Abg. Dr. Puchas beantragten Abänderung zustimmen wollen, sich von den Sätzen zu erheben. (Geschlecht.) Die Annahme des Gesetzentwurfes und des Abänderungsantrages ist somit erfolgt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 30, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Niederschlags- und Abfallwässer sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlachtung der Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Spitz**.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Spitz** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Aus demselben Grunde, wie das in der letzten Tagung vorgelegte und beschlossene Gesetz über die Wasserabgabe, hat auch nun der Landes-Ausschuß dem hohen Hause einen Gesetzentwurf unterbreitet, betreffs die Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Niederschlags- und Abfallwässer, sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlachtung der Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle. Immer mehr macht sich die Notwendigkeit geltend, im Instanzenzuge, in der Kompetenz womöglich eine Abklärung zu erreichen und es den Gemeinden zu ermöglichen, daß die beschlossene Auflage möglichst bald in den Gemeindefächer fließen. Wie Sie, meine Herren, wissen, war bisher in dieser Beziehung ein ziemlich langer und zeitraubender Weg notwendig. Es wurden Beschlüsse gefaßt und erst nach Jahren konnten sie infolge der Kompetenz des Landtages zur Ausführung gelangen. Es sind auf diesem Gebiete speziell noch nicht so viele Ansuchen eingelangt, wie in Wasserrechtsangelegenheiten. Es haben sich in dieser Hinsicht nur die Gemeinden Leoben, Marburg, Donawitz, Knittelfeld usw. beworben; aber immerhin ist die Notwendigkeit vorhanden, in dieser Beziehung eine Erleichterung zu schaffen. Von Seite der betreffenden beteiligten Ministerien wurde gegen den Gesetzentwurf kein Einwand erhoben, sondern nur der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß in diesem Gesetzentwurfe

öffentliche Kanäle, in welche Fäkalien ihren Abfluß finden, nicht mit einbezogen werden und daß diese Gesezentwürfe immer nur für spezielle Fälle zur Verhandlung kommen. Ich glaube, daß der Gesezentwurf keinerlei Bedenken enthält. Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat sich in dieser Frage mit dem Antrage des Landes-Ausschusses vollinhaltlich einverstanden erklärt und empfiehlt die Annahme dieses Gesezentwurfes.

Ich gestatte mir, in kurzen Worten nur den Sinn der einzelnen Paragraphen zum Ausdruck zu bringen und erlaube mir zu bemerken, daß der § 1 in erster Linie die Kompetenzübertragung vorsieht; im § 2 dieses Rahmengesetzes ist die Erlassung der Durchführungsverordnung enthalten, in § 3 bis § 6 sind alle einzelnen Bestimmungen, darunter auch die, welche sich auf die technische Herstellung dieser Einleitung beziehen, aufgenommen worden. Die Anordnungen über die Abgabebemessungsgrundlagen sind in den §§ 8 und 9 enthalten und die Bestimmung über die Exekutionsfähigkeit ist im § 10 aufgenommen. Diese Bestimmungen sind ausdrücklich nach § 10 im Sinne der Regierung gewürdigt worden und auch im Gesetze enthalten. Die übrigen drei Paragraphen — im ganzen enthält das Gesetz 13 Paragraphen — sind formeller Natur.

Ich gestatte mir daher, in Ausführung des Beschlusses des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten die Annahme dieses Gesezentwurfes zu empfehlen.

Landeshauptmann: Wünscht jemand der Herren die Verlesung des Gesezentwurfes oder eine Einzelberatung der einzelnen Paragraphen? (Rufe: „Nein!“) Ich eröffne die Debatte über den Antrag des Herrn Referenten. (Nach einer Pause:) Es meldet sich keiner der Herren zum Wort, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und schreite zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche den soeben gestellten Antrag (liest):

„1. Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesezentwurf seine Zustimmung geben.

2. Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, an dem vom Landtage beschlossenen Gesezentwurf, betreffend die Herstellung von Kanälen zur Ableitung von Niederschlags- und Abfallwässern, sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle, über etwaiges Verlangen der k. k. Regierung Änderungen unwesentlicher, besonders

formaler Art, im eigenen Wirkungskreise vorzunehmen, soferne dies für die Erlangung der Allerhöchsten Sanktion erforderlich ist.“ annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag und somit auch der Gesezentwurf erscheinen angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 34, über die Petition der Inassen der Ortschaft Deutsch-Madersdorf um Trennung der Ortsgemeinde Plippitz im Gerichtsbezirke Madersburg.

Berichterstatter ist Herr Abg. Mosdorfer.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Mosdorfer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Es handelt sich hier um einen Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 34, über die Petition der Inassen der Ortschaft Deutsch-Madersdorf um Trennung der Ortsgemeinde Plippitz im Gerichtsbezirke Madersburg.

Mit dem Beschlusse vom 4. Oktober 1907 hat der hohe Landtag die Petition der Besitzer der Ortschaft Deutsch-Madersdorf um Ausscheidung der Katastralgemeinde Deutsch-Madersdorf aus der Ortsgemeinde Plippitz dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung überantwortet.

Die Ortsgemeinde Plippitz hat 687 Einwohner, wovon auf die Katastralgemeinde Deutsch-Madersdorf 246 und auf die Katastralgemeinde Plippitz 441 Einwohner entfallen. Das Gebiet der Katastralgemeinde Deutsch-Madersdorf hat ein Flächenmaß von 256 Hektar 40 Ar, das Flächenmaß der Katastralgemeinde Plippitz beträgt 465 Hektar 75 Ar. Die Vorschreibungssumme an direkten staatlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer wurde für Deutsch-Madersdorf mit 1580 K. 33 H., für Plippitz mit 2738 K. 95 H. angegeben.

Als Begründung für das Trennungsansuchen wurde ausgeführt, daß die Bewohner der Ortschaft Deutsch-Madersdorf sich hauptsächlich mit Viehzucht beschäftigen und genötigt seien, wenn sie Vieh zum Verkaufe nach Madersburg zu treiben beabsichtigten,

wegen des erforderlichen Viehpasses in entgegengesetzter Richtung zu dem eine halbe Stunde entfernten Gemeindeamte nach Pflippitz zu gehen.

Sonst kommen ja keine größeren Differenzen vor. In wirtschaftlicher Beziehung hat ja die jetzige Gemeinde vollkommen gut gewirtschaftet. Es ist auch in dieser Beziehung kein Grund zur Trennung vorhanden und diese kleine Entfernung ist ganz unbedeutend. Man glaubt auch, daß durch irgend eine Änderung es den Viehzüchtern möglich wäre, daß sie die Viehpässe, ohne so weit zu gehen, bekommen können. Wenn auch die Trennung durchgeführt wird, so werden doch immer noch einige Viehzüchter weiter entfernt sein und einige weniger weit. Ganz abhelfen kann man in dieser Beziehung nie und die Entfernung von einer halben Stunde bedeutet ja wirklich nichts. Der Landes-Ausschuß hat sich auch an die Statthalterei gewendet und die Anschauung derselben ist ebenfalls die, daß die eine Gemeinde Deutsch-Radersdorf zu klein wäre, um selbständig bestehen zu können, und ist auch gegen die Trennung.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten ist ganz übereinstimmend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Trennung der Ortsgemeinde Pflippitz im Gerichtsbezirke Radkersburg wird derzeit nicht bewilligt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 103, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Ded-Ottendorf.

Hiermit erledigt sich auch die Petition Nr. 715.

Berichterstatter ist Herr Abg. Gölles, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Gölles** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten habe ich die Ehre zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-

Ausschusses, Beilage Nr. 103, betreffend die Trennung der Ortsgemeinde Ded-Ottendorf.

Die Gemeinde Ded-Ottendorf im Gerichtsbezirke Gleisdorf hat am 12. Juni 1910 den einhelligen Beschluß auf Trennung der Gemeinde Ded-Ottendorf unter den Namen „Ded“ und „Ottendorf“ angefaßt.

Die Möglichkeit einer Teilung der Ortsgemeinde Ded-Ottendorf erscheint unter Anführung der angegebenen Gründe berechtigt, da in der Ortschaft Ded nach den vorliegenden Ausweisen 278 Einwohner mit einer umlagepflichtigen Steuerleistung von rund 1860 K. und die Ortschaft Ottendorf mit 520 Einwohnern mit einer umlagepflichtigen Steuerleistung von rund 3000 K. zählt und die bei den neu zu schaffenden Ortsgemeinden daher zwar zu den kleineren Gemeinden des Landes, jedoch nicht zu den kleinsten des Bezirkes Gleisdorf zu rechnen wären.

Weiters besitzt die Ortschaft Ded ein sogenanntes Bauerngut im Werte von 2500 K. und die Ortschaft Ottendorf eine Viegenenschaft im Werte von 7600 K. und außerdem noch ein Stammvermögen von 1114 K.

Die vermögensrechtliche Teilung wurde mit Gemeindeausschußsitzungsbeschlüssen vom 12. Juni 1910 in der Weise geregelt, daß 40 Prozent für die neu zu schaffende Ortsgemeinde Ded und 60 Prozent für die neu zu schaffende Ortsgemeinde Ottendorf aufzuteilen sein werden.

Nachdem weiters alle gesetzlichen Vorbedingungen erfüllt sind, so habe ich im Namen des Sonderausschusses für Gemeindeangelegenheiten die Ehre, den Antrag, welcher gleichlautend mit dem des Landesauschusses ist, zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Trennung der Ortsgemeinde Ded-Ottendorf im Gerichtsbezirke Gleisdorf durch Schaffung zweier selbständiger Ortsgemeinden unter den Namen „Ded“ und „Ottendorf“ aus den beiden derzeit zu einer Ortsgemeinde vereinigten Katastralgemeinden gleichen Namens wird bewilligt.

Die Teilung des im Zeitpunkte des Wirksamkeitsbeginnes der beiden neuen Ortsgemeinden vorhandenen gemeinsamen Vermögens und der Schulden der Ortsgemeinde Ded-Ottendorf hat nach Maßgabe des vom Gemeinde-Ausschuße dieser Ortsgemeinde am 12. Juni 1910 gefaßten Beschlusses zu erfolgen.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erledigt.

Seitens verschiedener Ausschüsse ist das Ansuchen um Gewährung der mündlichen Berichterstattung gestellt worden, und zwar strebt der Finanz-Ausschuß an die mündliche Berichterstattung über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 15, betreffend die Regulierung der Bezüge der landschaftlichen Förster.

Der Finanz-Ausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„An Stelle der mit den Beschlüssen vom 3. Mai 1900 und vom 22. März 1907 vorgenommenen Systemisierung der Försterposten in den Landesforsten St. Gallen und Admont haben ab 1. Jänner 1914 nachstehende Verfügungen zu treten: 1. In den Landesforsten werden 10 Förster und 1 Forstgehilfe systemisiert. Als solche können nur Personen, die die Staatsprüfung für den Forstschutz und technischen Hilfsdienst abgelegt haben, bestellt werden.

2. Die Förster sind in die Klasse der Unterbeamten im Sinne des Artikels II des Reichsgesetzes vom 25. September 1908, R.-G.-Bl. Nr. 204, beziehungsweise des Reichsgesetzes vom 25. Jänner 1914, R.-G.-Bl. Nr. 16, einzureihen und beziehen die Gehalte der I. bis X. Gehaltsstufe dieser Klasse mit Zurechnung von 30 Prozent des Gehaltes als Aktivitätszulage, eine in die Pension einrechenbare Dienstalterszulage mit 200 K nach drei in der höchsten Gehaltsstufe vollstreckten Dienstjahren sowie ein jährliches Bekleidungs-pauschale von 50 K.

Die Förster, welche ständig im äußeren Dienste verwendet werden, erhalten außerdem ein Gang- und Zehrgeld von jährlich 120 K. Die bisherigen in die Pension nicht einrechenbaren Naturalbezüge und die Bestimmung der zugewiesenen Wohnungen als Dienstwohnungen sowie die Grundpauschale der Kanzeleiförster bleiben unberührt.

Die Vorrückung in die höheren Gehaltsstufen erfolgt bei zufriedenstellender Dienstleistung nach je drei in der unmittelbar vorhergehenden Gehaltsstufe vollstreckten Dienstjahren.

In die Bemessungsgrundlage für die Pension sind außer dem Gehalte und der Dienstalterszulage nur noch 20 Prozent vom Gehalte einzurechnen.

Im Falle der provisorischen Anstellung eines Försters kann derselbe nach einjähriger, vollkom-

men zufriedenstellender Dienstleistung definitiv bestellt werden und sind in diesem Falle die provisorischen Dienstjahre gegen Nachzahlung der Pensionfondsbeiträge für die Pension sowie für die Berechnung der Gehaltsstufen in Anrechnung zu bringen.

3. Der Forstgehilfe steht im Genuße eines Jahresbezuges von 1200 K, freier Wohnung (1 Zimmer) mit Beheizung und eines Bekleidungs-pauschales von 50 K pro Jahr. Die Anstellung des Forstgehilfen ist eine provisorische und ist diese provisorische Dienstzeit im Falle der definitiven Anstellung als Förster für die Pension in Anrechnung zu bringen.

4. Die derzeit angestellten Förster werden nach Maßgabe der anrechenbaren Dienstzeit in eine der obangeführten (Punkt 2) Gehaltsstufen eingereiht.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Bührlen. Ich ersuche jene Herren, welche über diesen Gegenstand die mündliche Berichterstattung genehmigen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Der Gewerbeausschuß strebt die mündliche Berichterstattung an über den Antrag der Abgeordneten Dr. Korösec, Pišek, Roškar und Genossen, betreffend die Abänderung des § 8, Feuerlöschordnung für Steiermark. (Beilage Nr. 174.)

Der Gewerbe-Ausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„1. Der Antrag der Abgeordneten Dr. Korösec, Pišek, Roškar und Genossen, betreffend die Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für Steiermark, Beilage Nr. 174, wird abgelehnt.

2. Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, dem Landtage in der nächsten Tagung eine den Bedürfnissen der Landbevölkerung mehr entsprechende Feuerlöschordnung im Sinne des Antrages Dr. Korösec zur Beschlußfassung vorzulegen.“

Berichterstatter ist Herr Abg. Sedlacek.

Zu diesem Antrage des Gewerbe-Ausschusses wurde ein Minoritätsvotum der Herren Abgeordneten Dr. Benkovič und Roškar eingebracht, welches folgenden Wortlaut hat (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Es werde dem nachstehenden Gesekentwurf die Zustimmung erteilt.

2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, am Wortlaute des Artikels I, über Verlangen der Regierung unwesentliche Abänderungen vorzunehmen.“

Der vorgeschlagene Gesetzentwurf lautet (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, mit welchem der § 8 des Gesetzes vom 23. Juni 1886, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 29, in seiner durch das Gesetz vom 29. August 1895, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 97 (berichtigt unter L.-G.- und V.-Bl. Nr. 68 ex 1897), festgestellten Fassung abgeändert wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich anzuordnen wie folgt:

Artikel I.

Der durch das Gesetz vom 28. Juli 1908, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 57, abgeänderte § 8 des Gesetzes vom 23. Juni 1886, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 29, hat in seiner gegenwärtigen Fassung außer Wirksamkeit zu treten und künftig zu lauten wie folgt:

§ 8.

Reinigung der Rauchfänge.

Die Schornsteine und Schläuche müssen durch Rauchfangkehrer gereinigt werden.

Jedoch kann die Gemeindevertretung bei einzelstehenden mindestens 20 Meter von fremden Gebäuden entfernten Wohnhäusern oder mit Heizanlagen versehenen Wohnräumen hiervon Umgang nehmen und die entsprechende Selbstreinigung bewilligen.

Wie oft die Reinigung in diesen Gebäuden stattfindet, bestimmt der Gemeindevorsteher mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Rauchfänge und Stärke der Feuerungen; jedoch hat die bewilligte Selbstreinigung in den Monaten September bis einschließlich Mai mindestens alle sechs Wochen, in der übrigen Zeit des Jahres wenigstens alle acht Wochen zu erfolgen.

In Gebäuden, in welchen die Reinigung der Schornsteine und Schläuche durch Rauchfangkehrer zu erfolgen hat, muß diese im Winter mindestens alle zwei Monate, im Sommer wenigstens einmal, bei großen Feuerungen aber, namentlich in Werkstätten und Fabriken, öfters, wenn nötig, sogar alle acht Tage stattfinden.

Russische Schornsteine können vom Rauchfangkehrer mit Bewilligung des Gemeindevorstehers und unter Beobachtung der nötigen Vorsichtsmaßregeln ausgebrannt werden. Von dem Zeitpunkte

des Ausbrennens der Ramine sind der Gemeindevorsteher, die Nachbarn und die Leitung der Feuerwehr, falls eine solche in der Gemeinde besteht, rechtzeitig zu verständigen.

Artikel II.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern betraut.“

Ich ersuche diejenigen Herren, welche auch in diesem Verhandlungsgegenstande die mündliche Berichterstattung genehmigen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) G e n e h m i g t.

Der Landeskultur-Ausschuß strebt an die Bewilligung der mündlichen Berichterstattung über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 225, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit der § 4 des Gesetzes vom 18. September 1909, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 88, betreffend die systematische Regulierung des Draußlusses von Marburg abwärts bis Polstrau, abgeändert wird.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Pišek.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche auch in diesem Gegenstande die mündliche Berichterstattung genehmigen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) A n g e n o m m e n.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten ersucht um Gewährung der mündlichen Berichterstattung über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 271, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung von Gemeindevermittlungsämtern.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses, nur hat es im § 27, in Zeile 7, statt §§ 487 und 497 zu heißen: „487 bis 497“.

Berichterstatter ist Herr Abg. Kiegler.

Weiters über den Nachtrag zu dem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Landtagsbeilage Nr. 83, 1911/12, Beilage Nr. 374, mit dem ein Gesetzentwurf, betreffend die Einhebung von Gebühren für die von Gemeinden besorgte Fäkalienabfuhr, vorgelegt wurde.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Hiermit erledigt sich auch die Beilage Nr. 83 ex 1911/12.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dpiž.

Weiters über den Nachtrag zu dem Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Landtagsbeilage

Nr. 101, 1911/12, Beilage Nr. 375, mit dem ein Gesekentwurf, betreffend die Einhebung von Mehrgebühren zu den Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren, vorgelegt wurde.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Hiermit erledigt sich auch Beilage Nr. 101 ex 1911/12.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Dpiß.

Weiters über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 394, betreffend die Trennung der Marktgemeinde Mautern.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Capra.

Weiters über das Begehren des k. k. Bezirksgerichtes in Straßach, Graz, Abteilung I, vom 17. Februar 1914, Z. U. I 1131/4/13, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Heinrich Wastian wegen Übertretung des Diebstahls nach § 460 St.-G. Präf. Nr. 71).

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Auslieferungsbegehren des k. k. Bezirksgerichtes in Straßach, Graz, Abteilung I, vom 17. Februar 1914, Z. U. I, 1131/4/13, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Heinrich Wastian wegen Übertretung des Diebstahls nach § 460, wird stattgegeben.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Graf Woracziczky.

Weiters über das Begehren des k. k. Bezirksgerichtes Leibnitz, Abteilung IV, vom 18. Februar 1914, Z. U. 468/11/11, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Leopold Fessler wegen Ehrenbeleidigung (Präf. Nr. 75).

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Auslieferungsbegehren des k. k. Bezirksgerichtes Leibnitz, Abteilung IV, vom 18. Februar 1914, Z. U. 468/11/11, um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Leopold Fessler wegen Ehrenbeleidigung, wird nicht stattgegeben.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Graf Woracziczky.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten in den folgenden

bekanntgegebenen Gegenständen die mündliche Berichtserstattung gewähren wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Ich bitte also die mündlichen Berichte als aufgelegt zu betrachten.

Für die nächste Sitzung beantrage ich, den morgigen Tag, das ist Donnerstag den 26. Februar 1914, in Aussicht zu nehmen, mit dem Sitzungsbeginne um 10 Uhr vormittags.

Auf die

Tagesordnung

beabsichtige ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Schöizwohl und Genossen, betreffend die Einführung der Wahlpflicht im Herzogtume Steiermark in Gemäßheit des § 4 der Reichsratswahlordnung vom 26. Jänner 1907, R.-G.-Bl. Nr. 17 (Beilage Nr. 121).

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesekentwurfes, betreffend die Regulierung des Murflusses in den Gemeinden Krauth und St. Stefan (Beilage Nr. 318).

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses zum Gesekentwurfe, betreffend die Einführung eines Höferechtes und besondere Erbteilungsvorschriften für bäuerliche Besitzungen mittlerer Größe (Beilage Nr. 408).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Verkauf des Hotels Post in Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 426).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Gesekentwurfes, wirksam für das Herzogtum Steiermark mit Ausschluß der Städte mit eigenem Statute, betreffend die Zuerkennung von Weggebühren für die Vornahme der Totenbeschau und für Sanitätsbereisungen, sowie von Kommissionsgebühren für die Teilnahme bei Baukommissionen an Distriktsärzte (Beilage Nr. 427).

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 104, über die Petition um Abtrennung der Katastralgemeinde Miffelsdorf von der Ortsgemeinde Gosdorf.

Berichterstatter Abg. Frh. v. Frahdennegg.

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 228, über das Ansuchen um Trennung der Gemeinde Mflenz.

Berichterstatter Abg. Werra.

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 262, über das Ansuchen um Trennung der Gemeinde Raasdorf.

Berichterstatter Abg. Gölles.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgetheilten Tagesordnung etwas zu bemerken? Zur Tagesordnung gemeldet hat sich der Herr Abg. Huber.

Abg. **Huber** (L.-G. Graz): Hoher Landtag! Es steht für heuer bekanntlich ein Maikaiserflugjahr zu erwarten. Es ist daher höchste Zeit, daß wir uns zum Kampfe gegen diese Schädlinge der Volkswirtschaft rüsten.

Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen, es werde der Antrag, Beilage Nr. 410, auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gesetzt.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Huber hat den Antrag gestellt, es möge sein Antrag, Beilage Nr. 410, auf die morgige Tagesordnung gestellt werden. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abg. Huber annehmen wollen,

sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag erscheint angenommen. Ich werde ihn somit an die zweite Stelle einfügen.

Ich bitte sehr, meine Herren, ich muß meinen Antrag, betreffs auf die Tagesordnungsetzung der Beilage Nr. 318 zurückziehen, weil ich wahrgenommen habe, daß das eine Vorlage ist, die in der vorigen Session aufgelegt hat, aber heuer noch nicht aufgelegt wurde.

Ich bin ersucht worden bekanntzugeben, daß der Finanz-Ausschuß heute um 4 Uhr nachmittag eine Sitzung abhält. Auf der Tagesordnung stehen Zuweisungen, Fortsetzung der Debatte über die Rechnungsabschlüsse, Referat über Wasserleitung, Beilage Nr. 11, Realitäten, diverse Petitionen und andere kleine Referate.

Der Gewerbe-Ausschuß hält heute am 25. um 4 Uhr nachmittags im Zimmer des Gemeinde-Ausschusses eine Sitzung ab. Referat über Beilagen Nr. 231 und 215, Abänderungen über Bestimmungen im Baugewerbe am flachen Lande.

Heute nach der Haus Sitzung hält der kombinierte Finanz- und Eisenbahn-Ausschuß eine Sitzung ab.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 35 Minuten nachmittags.)

